

03/2022

SPRACHROHR

Dein Magazin fürs Fernstudium

DIE ZEITSCHRIFT DER STUDIERENDENSCHAFT DER FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN



WIE WEITER MIT DEM BACHELOR OF LAWS?

DIE SCHREIBPEERS
DER FERNUNI IN
HAGEN - GEMEINSAM
STATT EINSAM!

SEMINARREIHE
WISSENSCHAFTLICHES
ARBEITEN KSW

INFORMATIONEN
ZUR GESELLSCHAFT
FÜR INFORMATIK -
METI-INTERVIEW

ACHTUNG:
NEUE KAMERA-
REGELUNG BEI
ONLINE-KLAUSUREN

SIND 4060 JAHRE
HAFT DAS RICHTIGE
STRAFMAß?

Repetitorium Axel Hillmann

www.axel-hillmann.de | **vwI** verstehen – Klausuren bestehen

Einführung in die Wirtschaftswissenschaft (EVWL)



Lernvideos

34 Einheiten (25 Stunden)
70 Übungsaufgaben
12 Monate Laufzeit



Fibel

klausurrelevante Zusammenfassung
Klausurlösungen ab 2007
290 Seiten, 86 Übungsaufgaben

Mikroökonomik



Lernvideos

16 Einheiten (18 Stunden)
142 Übungsaufgaben, Klausurlösungen ab 2015
12 Monate Laufzeit

vwI-shop



Leseproben
Bestellungen
www.axel-hillmann.de

Makroökonomik



Lernvideos

37 Einheiten (23 Stunden)
33 Übungsaufgaben
12 Monate Laufzeit



Fibel

klausurrelevante Zusammenfassung
Klausurlösungen ab 2010
364 Seiten, 29 Übungsaufgaben

Öffentliche Ausgaben



Lernvideos

25 Einheiten (28 Stunden)
22 Übungsaufgaben
12 Monate Laufzeit



Fibel

klausurrelevante Zusammenfassung
Klausurlösungen ab 2012
365 Seiten

Markt und Staat



Klausurlösungen

Klausurlösungen ab 2008
338 Seiten
Mathehilfen

Preisbildung



Klausurlösungen

Klausurlösungen ab 2008
5 Übungen zu „Vertikale Beschränkung“
270 Seiten, Mathehilfen

Internationale Finanzwissenschaft



Fibel

klausurrelevante Zusammenfassung
Klausurlösungen ab 2016
228 Seiten, 16 Übungsaufgaben

Repetitorium Axel Hillmann

Diplom-Volkswirt
Abschluss FernUni Hagen
repetitorium@axel-hillmann.de

EDITORIAL

SprachRohr 03/2022

DAS SPRACHROHR – QUALITÄT IM DRUCK

LIEBE KOMMILITONINNEN UND KOMMILITONEN,

in der letzten Zeit haben wir daran gearbeitet, das SprachRohr **zuverlässiger** erscheinen zu lassen. Es war unser Ziel, die Ausgaben **rechtzeitig** auszuliefern und mit den wichtigsten Informationen anzureichern, die auch für euch, die Studierendenschaft, **relevant** sind.

Das Ganze hat sehr gut funktioniert und wir arbeiten auch in Zukunft weiter daran, euch die Informationen so **zeitig** wie möglich über diesen Kanal zukommen zu lassen. Leider kann es trotz aller Erfahrungswerte und dem **Engagement** jedes Einzelnen immer mal zu einer Verspätung kommen. Zudem sind unsere Studierenden im Ausland auch von den **Postlaufzeiten** im Ausland abhängig, welche wir nicht in unserer Planung mit abbilden können. Hier empfehle ich auch einen regelmäßigen Blick auf www.fernstudis.de, um die neueste Ausgabe in digitaler Form bereits vorab zu erhalten.

Neben dem **Geschwindigkeitsgewinn** bei der Erstellung des SprachRohrs und dem Setzen der Artikel ist vor allem auf die gute **Unterstützung** durch die Druckerei hinzuweisen. Denn auch wir sind hier abhängig von unseren Partnern und Dienstleistern, auf die wir für die Erstellung angewiesen sind.

Es wurde in der Vergangenheit immer wieder über die **Qualität** gesprochen.

Doch wie wird Qualität bei einem Druckwerk wie dem SprachRohr definiert?

Natürlich können sich einzelne stundenlang über **Papierqualitäten** unterhalten. Wie schwer sollte ein Blatt sein? Muss es gebleicht sein, darf das Papier recycelt sein oder muss es doch frisch aus dem Urwald importiert werden?

Falls ihr euch schon mal die Frage gestellt haben solltet, wie viel Holz für die Erstellung von Papier benötigt wird, dann kann ich euch einen Richtwert nennen. Für gewöhnlich wird aus ca. **2,2 kg Holz nur 1 kg Papier** hergestellt. Natürlich ist es hier auch relevant, welches Holz genutzt wird, allerdings soll dies nur einmal die Dimension des Materialbedarfes verdeutlichen.

Es mag also viele unterschiedliche Dimensionen der Qualität geben. Ich glaube, dass wir einige Dinge auch selbst stark beeinflussen können. Da wäre die oben genannte **Termintreue**, so dass die Hefte rechtzeitig bei euch eintreffen. Dies ist mir auch **persönlich sehr wichtig**, und dass wir es nun geschafft haben, diese Prozesse zu optimieren, freut mich sehr.

Allerdings geht es meiner Meinung nach, gerade im Hinblick auf die Qualität eines Druckwerkes, vor allem um die **Qualität der Artikel**. Hier ist jeder Autor und jede Autorin selbst gefragt, um eine bestmögliche Qualität zu gewährleisten. Dabei ist das Thema nicht so wichtig, meiner

Meinung nach entschiedener sind die **Erarbeitung** von Texten und die Darbietung von **Informationen**.

Wir als Redaktion haben aber nicht die Kapazitäten, jeden Text autodidaktisch zu lekturieren und ich persönlich möchte mir auch gar nicht anmaßen, dass ich dies besser könnte. Was wir versuchen, ist die korrekte Orthografie der Texte sicherzustellen und diese natürlich auch möglichst ansprechend zu **präsentieren**. Zudem sind wir auch gerne **unterstützend** tätig, wenn Fragen von Autorinnen und Autoren auftreten. Gerne helfen wir auch etwas bei der Themenfindung oder wie ein Artikel aufbereitet sein könnte, zumindest wenn noch keine Idee dazu vorhanden sein sollte.

Hier komme ich nun zum Schluss meines Artikels und das ist mir **besonders wichtig!** Einige von euch haben bereits einmal einen Artikel geschrieben, und über **Erfahrungen** aus dem studentischen Leben berichtet und die Chance genutzt, anderen diese Information zugänglich zu machen. Denn auch hier dreht sich vieles um die Qualität! Das SprachRohr ist immer noch eine Zeitschrift **von Studentinnen und Studenten für die Studierendenschaft!** Themen, die für euch von Interes-

se sind oder waren, sind sehr wahrscheinlich auch für andere Studis relevant. Egal ob ihr ein Problem in bestimmten Situationen an der Uni, im Praktikum oder dem berufsbegleitenden Studium habt, ihr seid **nicht allein!** Vielen von uns ist es ähnlich wie euch ergangen und man musste Strategien entwickeln, damit umzugehen. Eine solche Situation kann auch in mangelnden sozialen Interaktionen begründet sein (zumindest besteht hier ein starker Kontrast zum Studium an einer Präsenzuni).

Deswegen **mein Aufruf** auch an euch. Wenn ihr Interesse habt, eure Erfahrungen zu teilen und andere Studis zu **unterstützen**, oder euch einfach mal mit Gleichgesinnten vernetzen möchtet, schreibt mich an und wir sprechen über die Möglichkeit, einen Artikel in unserem SprachRohr zu veröffentlichen. Denn denkt immer daran, **dies ist ein Service, der maßgeblich von euch geprägt ist!**

Für euch aus der SprachRohr Redaktion

Christoph



CHRISTOPH SPRENGER

✉ christoph.sprenger@asta-fernuni.de

KONTAKTDATEN

im Überblick

STUDIERENDENPARLAMENT VORSITZ

Vorsitzender	Nils Roschin	✉ nils.roschin@sp-fernuni.de
--------------	--------------	---

HAUSHALTSAUSSCHUSS VORSITZ

Vorsitzende	Karin Putz	
Vorsitzender	Pascal Hesse	✉ vorsitz.hha@sp-fernuni.de

ASTA - VORSITZ & REFERATE

Vorsitzende Referentin für Digitalisierung und Innovation	Vivien Schnurbusch	✉ vivien.schnurbusch@asta-fernuni.de
Stellv. Vorsitzender Referent für Büroangelegenheiten und Internationales	Daniel George	✉ daniel.george@asta-fernuni.de
Stellv. Vorsitzende Referentin für Inklusion, Gleichstellung, Hochschulsport	Petra Lambrich	✉ petra.lambrich@asta-fernuni.de
Referent für Finanzen	Carsten Fedderke	✉ carsten.fedderke@asta-fernuni.de
Referentin für Soziales und Kultur	Marianne Steinecke	✉ marianne.steinecke@asta-fernuni.de
Referentin für Hochschulpolitik	Ann-Kathrin Sittek	✉ ann-kathrin.sittek@asta-fernuni.de
Referent für Rechtsangelegenheiten	Dieter Weiler	✉ dieter.weiler@asta-fernuni.de
Referentin für Studium und Betreuung, Gesundheit	Dr. Gudrun Baumgartner	✉ gudrun.baumgartner@asta-fernuni.de
Referentin für Lerngruppen	Sofia Weavind	✉ sofia.weavind@asta-fernuni.de
Referent für lebenslanges Lernen	Dr. Johannes Patatzki	✉ johannes.patatzki@asta-fernuni.de
Referent für Öffentlichkeitsarbeit (Print) und JVAen	Christoph Sprenger	✉ christoph.sprenger@asta-fernuni.de
Referent für Öffentlichkeitsarbeit (Social Media)	Daniel Glaser	✉ daniel.glaser@asta-fernuni.de
Referentin für Öffentlichkeitsarbeit (Homepage)	Joana Kleindienst	✉ joana.kleindienst@asta-fernuni.de

FACHSCHAFTSRÄTE

Kultur- und Sozialwissenschaften (KSW)	Petra Lambrich Julia Rudenko	✉ vorsitz@ksw.fsr-fernuni.de
Mathematik & Informatik (M&I)	Annette Stute Dr. Martina Albach	✉ kontakt@meti.fsr-fernuni.de
Wirtschaftswissenschaft (WiWi)	Adam Ernst Fabian Maryanowski	✉ adam.ernst@wiwi.fsr-fernuni.de ✉ fabian.maryanowski@wiwi.fsr-fernuni.de
Rechtswissenschaft (ReWi)	Stefan Guddas Teresa Jedinat	✉ stefan.guddas@rewi.fsr-fernuni.de ✉ teresa.jedinat@rewi.fsr-fernuni.de
Psychologie (Psy)	Svenja Schurmann Ulrich Leo Krah	✉ kontakt@psy.fsr-fernuni.de

BILDUNGSHERBERGE (BHS)

☎ +49 (0)2331 340 0040

Geschäftsführer	Kevin Rübenthal	✉ gf@bildungsherberge.de
Mitarbeitende	Betty Geß Günther Mang Manuel Schächtele	✉ reservierung@bildungsherberge.de

ASTA-BÜRO

☎ +49 (0)2331 3751373

Stefanie Bleicker	✉ stefanie.bleicker@asta-fernuni.de
Angelika Rehborn	✉ angelika.rehborn@asta-fernuni.de
Pascal Gluth	✉ pascal.gluth@asta-fernuni.de
Michael Kaus-Brieger	✉ michael.kaus-brieger@asta-fernuni.de

GRÜßWORT

des SP-Vorsitzenden

LIEBE KOMMILITONINNEN UND KOMMILITONEN,

LIEBE SPRACHROHR-LESERINNEN UND -LESER,

diese Ausgabe des SprachRohr erreicht euch zwischen den Semestern und genau in der Klausurphase. Ich wünsche euch für die bevorstehenden Klausuren alles Gute, viel Erfolg und einen guten Start in das neue Semester - für einige von euch beginnt mit Beginn des Studiums auch ein neuer Lebensabschnitt an der FernUni.

Am 20. August fand das Campusfest auf dem Gelände der Hochschule statt. Hier war die Studierendenschaft durch den AStA mit einem Stand vertreten. Es war schön, den ein oder anderen zu treffen und bei dieser Gelegenheit persönlich kennenzulernen.

Die nächste Sitzung des Studierendenparlaments findet am 24. und 25. September in virtueller Form statt. Hier werden wir über Themen wie die Änderung der Wahlordnung und den Haushalt beraten. Ich lade euch herzlich ein, an der Sitzung virtuell teilzunehmen.

Bis dahin grüße ich euch,



Nils Roschin

NILS ROSCHIN

Vorsitzender des Studierendenparlaments

✉ vorsitz@sp-fernuni.de



1 GRÜßWORTE

1 Editorial: Das SprachRohr – Qualität im Druck

3 Grußworte des SP-Vorsitzenden

6 NEUES AUS DEM ASTA

6 Grundrecht Datenschutz

8 Mitteilung zu Lerngruppen

9 Neues aus dem Referat für Hochschulpolitik

10 Leidige Satzungsthemen ohne Handlungsspielraum

11 Neues aus dem Referat für Digitalisierung

12 Studieren mit Hindernissen - aus dem Referat für Inklusion

13 ASTA-VERANSTALTUNGSHINWEISE

14 Inklusion

14 Hochschulsport

15 BEITRÄGE VON EUCH

15 Die Schreibpeers der FernUni in Hagen – Gemeinsam statt einsam!

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

32 Impressum

33 Hotlines und Beratung bei Problemen

33 Mitarbeitende dieser Ausgabe



» 12 Studieren mit Hindernissen



» 18 Die Schreibpeers der FeU Hagen

GESELLSCHAFT
FÜR INFORMATIK



» 20 Vorstellung Gesellschaft für Informatik



» 25 Sind 4060 Jahre Haft das richtige Strafmaß?



» 28 Wie weiter mit dem Bachelor of Laws?

18 KSW

18 KSW-Seminare

20 M & I

20 Vorstellung Gesellschaft für Informatik

22 WIWI

22 Achtung: Neue Kamera-Regelung bei Online-Klausuren

24 Weitere Neuigkeiten aus der Fakultät und dem Fachschaftratsrat WiWi

25 REWI

25 Sind 4060 Jahre Haft das richtige Strafmaß?

28 Wie weiter mit dem Bachelor of Laws?

30 PSY

30 Aktuelle Stellenangebote

30 Änderung der Prüfungsordnung

31 Lehrpreis 2022

31 StudyPort an der FernUni

GRUNDRECHT DATENSCHUTZ

Am **27. April 2016** erließ die EU die **Verordnung 2016/679**, besser bekannt als **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** und führte dazu 173 (!) Erwägungsgründe an.

Die VO selbst wiederum besteht aus 99 Artikeln – wer denkt da nicht an 99 Dalmatiner mit ihren 99 Luftballons?

All dies zeigt überdeutlich, welche Bedeutung die EU dem Datenschutz einräumt.

Schon das **BVerfG** hatte in seinem Urteil von **1983** das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung als Ausfluss des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und der Menschenwürde postuliert und so die geplante Volkszählung gestoppt. Dem vorausgegangen war ein breiter Protest gegen die (vermeintliche) Datenerhebungsgorgie des Staates,

dem nach der Stationierung von Mittelstreckenraketen, dem Bau der Startbahn West und des Rhein-Main-Donau-Kanals usw. großes Misstrauen entgegenschlug.

1987 kam dann eine abgespeckte Version der Volkszählung zur Durchführung, bei der die Antworten der zu Zählenden von den personenbezogenen Daten getrennt wurden, um so die Anonymität der Befragten zu sichern. (Hinweis: Dies war die letzte Vollerhebung in der Geschichte der BRD.)

Ich will nun versuchen, in aller Kürze wenigstens ein paar Erwägungsgründe bzw. Regelungen der DSGVO vorzustellen.

Jede Person hat das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten, um so ihre Grundrechte und -freiheiten zu gewährleisten. Dabei ist dieses Grundrecht gegen andere abzuwägen.

Der Schutz von Personen bei der Verarbeitung personen-

tragten als Anlaufstelle für Beschwerden.

Studierende finden daher folgerichtig auf **fernstudis.de** eine Datenschutzerklärung, um so den gesetzlichen Anforderungen zu genügen. Viel mehr noch ist es aber ein Versprechen, die Privatsphäre der Studierenden zu achten und Daten einzig und allein zu erheben, soweit und solange dies für den zugrundeliegenden Zweck erforderlich ist, und das bei größtmöglicher Transparenz.

Weiteres Beispiel: Du buchst ein AStA-Seminar. Zur Vertragsabwicklung ist eine Fülle von Daten erforderlich, neben den Adressdaten insbesondere auch deine Matrikelnummer. Letzteres, um prüfen zu können, ob du berechtigt bist, als Mitglied der Studierendenschaft derartige Seminare in Anspruch zu nehmen. Ggf. werden zur Auftragsverarbeitung deine Daten auch an Dritte weitergegeben. Hierüber ist umfassend zu informieren. Zudem können diese Daten

auch erst nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht werden. Für diesen Zeitraum wird sichergestellt, dass Unbefugte keinen Zugang zu diesen Daten erlangen können.

Letztes Beispiel: Du beantragst ein Sozialdarlehen (ein besonders sensibler Bereich, vgl. § 38 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft). Hier findet selbstverständlich keine Auftragsverarbeitung statt. Mit deinem Antrag befasst sich allein der/die zuständige AStA-Referent*in zusammen mit einem Mitglied aus dem AStA-Vorsitz und nachgehend die mit Buchhaltung und Kassenführung befassten Stellen..

Die **Rechte** der Betroffenen sind mannigfaltig und reichen von Auskunfts- über Widerrufs- bis hin zu Berichtigungs- und Lösungsrechten. Abgerundet werden die Rechte durch ein umfassendes Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Beispiel: Du kontaktierst AStA-Referent*innen in einer dich betreffenden Angelegenheit. Mit der E-Mail offenbarst du mindestens deine E-Mail-Adresse und ggf. noch deinen Klarnamen und berichtest in eigener Sache. Die E-Mail-Adressen der Referent*innen wurden dienstlich eingerichtet zum Zwecke der Erledigung der Amtsgeschäfte. Alle Informationen unterliegen daher der Amtsverschwiegenheit; eine Weiterleitung an Dritte findet daher nicht statt, es sei denn, du hast **ausdrücklich** darin eingewilligt.

Um Daten zu missbrauchen, bedarf es wenig Phantasie: *Wie wäre es mit dem Verkauf von Daten an Dritte zu Werbezwecken, schließlich sind Daten ein marktgängiger „Rohstoff“?*

Und auch **folgendes Beispiel** ist **bemerkenswert:** Prüflinge tauschen sich in ihrer WhatsApp-Gruppe während der Prüfung über die Prüfungsfragen aus. Ein Mitglied dieser Gruppe offenbart sodann den Chatverlauf anonym dem Prüfungsamt. Das ist so in der Tat geschehen und hat dazu geführt, dass etliche Prüflinge die Klausur wegen Täuschungsversuchs nicht bestanden haben. Dieses besonders krasse Beispiel zeigt überdeutlich, dass der Datenschutz im privaten Bereich (Studierende – Studierende) deutlich mehr Gefahren ausgesetzt ist als im öffentlichen Bereich (Studierende – Behörde, und auch der AStA fungiert in diesem Zusammenhang als Behörde,

der das Amtsgeheimnis zu wahren und von daher strikt auf dessen Einhaltung zu achten hat).

Da Datenschutz eine **Querschnittsaufgabe** darstellt, die alle AStA-Referate betrifft, hat der jetzige AStA kein eigenständiges Referat „Datenschutz“. So wird der Einstellung vorgebeugt, Datenschutz an eine Person auslagern bzw. delegieren zu können. Vielmehr gilt, alle Referate möglichst **datensensibel** auszugestalten.

Jetzt freue ich mich, wenn das LAT (Landes-ASten-Treffen von NRW) ein Seminar zum Thema Datenschutz innerhalb der Studierendenschaften anbietet. **Mehr effizienter Datenschutz geht immer!**

Zu guter Letzt: Oft kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass Datenschutzgründe vorgeschoben werden, um berechtigte Interessen nach Informationen abzuwehren. Und auch ist es (leider) inzwischen zu einem beliebten politischen Spiel geworden, der anderen Seite Datenschutzverstöße vorzuhalten, wo keine sind, um die Gegenseite ins Zwielficht zu setzen.

Ach ja, auch die **FernUni** betreibt Datenschutz. Informationen findest Du unter:

<https://www.fernuni-hagen.de/universitaet/themen/datenschutz.shtml>



DIETER WEILER

AStA-Referent für Rechtsangelegenheiten

✉ dieter.weiler@asta-fernuni.de

ANZEIGE



Mit Souveränität Herausforderungen meistern.

Sind Sie bereit Menschen dabei zu unterstützen?

#trainthecoach

Institut für wissenschaftliche Weiterbildung

Weiterbildung Systemisches Coaching

FernUniversität in Hagen



ASTA-FÖRDERUNG FÜR LERNGRUPPEN

Leider mussten wir die Möglichkeit der Lerngruppenförderung für den Moment einstellen. Wir arbeiten auf Hochtouren daran, euch diese wieder anbieten zu können.

Diese Änderung betrifft **keine bereits genehmigten** Lerngruppen.

Näheres auch in der Ausgabe 02/ 2022 des SprachRohrs auf Seite 14. Aktuelle Updates findet ihr unter:

<https://www.fernstudis.de/beratung-hilfe/lerngruppen/>



Fragen könnt ihr natürlich auch direkt an mich adressieren:

lerngruppen@asta-fernuni.de

Viele Grüße und bis bald,

SOFIA WEAVIND

AStA-Referentin für Lerngruppenförderung

✉ sofia.weavind@asta-fernuni.de



ANZEIGE

UNSERE EMPFEHLUNG FÜR DEINE REISE NACH HAGEN:



www.bildungsherberge.de
(mit virtuellem 360° Rundgang)



24,- EUR / Nacht im Einzelzimmer

- nur 2 km von der FernUni in Hagen entfernt
- gute ÖPNV-Verbindungen
- kostenfreies WLAN

BHS BILDUNGSSHERBERGE DER STUDIERENDENSCHAFT DER FERNUNIVERSITÄT HAGEN

Roggenkamp 10, 58093 Hagen
Tel: 02331 - 340 00 40

NEUES AUS DEM REFERAT FÜR HOCHSCHULPOLITIK

BAföG-Reform

Ab dem 01.08.2022 gelten einige **neue Rahmenbedingungen** im Bereich des Bundesausbildungsförderungsgesetzes. Kurz vor der Sommerpause hat der Bundesrat die 27. Novelle gebilligt. Hierbei wurden nicht nur zum wiederholten Mal die Bedarfssätze und Freibeträge nach oben korrigiert, sondern auch die Altersgrenze für den Beginn des zu fördernden Ausbildungsabschnittes auf 45 Jahre angehoben. Ein Blick in die neuen BAföG-Regelungen lässt somit eine Tendenz zum Konzept des lebenslangen Lernens erahnen. Ob diese Tendenz zukünftig beibehalten und ausgebaut werden wird, bleibt allerdings abzuwarten. Wünscht ihr Beratung zum Thema BAföG, wendet euch gern an das Referat für Soziales und nutzt die Onlinequellen auf www.fernstudis.de.

Weitere Neuigkeiten aus Berlin

Nicht nur die BAföG-Änderung schaffte es vor der Sommerpause durch den Bundesrat; viele Regelungen im Bereich Energie und Naturschutz wurden ebenfalls beschlossen. Auch die **Aufhebung des § 219 a StGB** wurde beschlossen. Die Strafbarkeit der „Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft“ gehört damit nun der Vergangenheit an. Der Weg für Ärzt_innen und Patient_innen zu einer sachgerechten, vertrauensvollen und gesund-

heitsversorgenden Beratung und der Zugang zu fachlichen Informationen werden damit erleichtert. Zudem wird die Änderung des StGB mit einer Änderung im Einführungsgesetz gestützt, wonach Ärzt_innen, welche aufgrund des § 219a StGB seit dem 03.10.1990 verurteilt worden sind, rehabilitiert werden können.

Neuigkeiten aus Düsseldorf

Auch in Düsseldorf war einiges los. Die Landtagswahlen sind zwar schon einige Tage her, allerdings darf ich an dieser Stelle Frau Ina Brandes als neue Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen gratulieren. Ich freue mich, voller Spannung die Umsetzung des neuen Koalitionsvertrages zu verfolgen. Insbesondere ist hier vereinbart worden:

Wir wollen mehr Studienanfängerinnen und -anfänger zu erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen machen. Wir werden die Betreuungsrelation an den Hochschulen verbessern und dazu u. a. die Qualitätsverbesserungsmittel erhöhen und daran auch die FernUniversität in Hagen angemessen beteiligen. (Zeile 3279 ff. im Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen-Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN 2022–2027)

Auch sollen die sozialen und psychologischen **Beratungsangebote für Studierende**

gestärkt und ausgebaut werden (Zeile 3292 ff.). Im Bereich der Forschung wurde die Förderung der Forschung zu nachhaltiger Digitalisierung (Zeile 3345) explizit in den Fokus genommen. Hieran schließen sich nahtlos die **Forschungsschwerpunkte der FernUniversität** an: **D²L² „Digitalisierung, Diversität und Lebenslanges Lernen. Konsequenzen für die Hochschulbildung“** und **„Energie, Umwelt & Nachhaltigkeit“**. Ein schönes Zeichen für NRW und die FernUniversität in Hagen mit vielen neuen potenziellen Wegen für den Forschungsbereich.

Nicht enthalten sind konkrete Änderungspläne zum Hochschulgesetz NRW. Hier gilt es weiterhin, **Bewusstsein** zu schaffen dafür, dass auch zukünftig das Studierendenparlament die **Möglichkeit** bekommen sollte, **digitale Sitzungen abzuhalten**. Dafür, dass Präsenzlehre als Grundkonzept für Universitäten in NRW digitalisiert und reformiert werden sollte. Dafür, dass die studentische Selbst- und Mitbestimmung an den Universitäten gestärkt werden sollte.

Aus dem Landes-ASten-Treffen

Auch beim Landes-ASten-Treffen waren die Landtagswahl und der Koalitionsvertrag natürlich das größte Thema der vergangenen Sitzungen. Uns konnten **einige Lücken im Vertrag** nicht entgehen. So wird beispielsweise die **Unterstützung**

der Studierendenwerke für zu gering gehalten, **Gleichstellungsmaßnahmen** kaum thematisiert und an der **Anwesenheitspflicht** an Präsenzuniversitäten augenscheinlich weiter festgehalten. Insbesondere wurde auf das Streikgeschehen an Universitätskliniken in NRW hingewiesen.

Viele Bemühungen der neuen Koalition wurden aber auch **positiv** bewertet, unter anderem die Aufnahme studentischer Beschäftigter in den **Tarifvertrag** der Länder und der Erhalt des Studiengangs Sozialwissenschaften auf Lehramt.

Auch wenn der neue Koalitionsvertrag nicht mit Zahlen um sich wirft, in einigen Bereichen wirklich soft formuliert ist und je nach Ansicht durchaus Themen ausspart, muss jeder*in Akteur*in bewusst sein, dass dies lediglich der **erste Aufschlag** ist. Immerhin ist bis 2027 noch Zeit für Erweiterungen.

Mich persönlich macht der Vertrag jedenfalls neugierig, auch auf andere Themenbereiche.

Und was passiert sonst in und um Hagen?

Neben einem Piloten im Modul M4 in der Fakultät Psychologie, bei welchem **„Wiederholungsprüfungen“** im gleichen Semester erprobt werden sollen (**Vorsicht: Erprobungsphase – bitte von Anfragen an anderen Fakul-**

täten absehen), erfolgte im Juni der Spatenstich für den **Neubau Psychologie**. Es ist davon auszugehen, dass das Gebäude bis Ende 2023 fertiggestellt wird.

Am **29.06.2022** wurde die Homepage des neuen Wissenschaftsverlages **„Hagen University Press (HagenUP)“** gelauncht. Der Launch erfolgte im Rahmen der Jahrestagung des Forschungsschwerpunktes **„digitale_Kultur“** bei der auch über Open Access und die Sicherung der **wissenschaftlichen Qualität** ge-

sprochen wurde. Die **„Hagen University Press“** findet ihr unter www.hagen-up.de.

ANN-KATHRIN SITTEK

ASStA-Referentin für Hochschulpolitik

✉ ann-kathrin.sittek@asta-fernuni.de



LEIDIGE SATZUNGSTHEMEN OHNE HANDLUNGSSPIELRAUM

– WO EIN WILLE IST, IST NOCH LANGE KEIN WEG

Noch nicht lang ist es her, seit das Studierendenparlament der FernUniversität in Hagen sich in einer **Resolution** dafür ausgesprochen hat, **digitale/hybride Sitzungen** für das **Studierendenparlament** auch nach **Fall der Corona-Sonderregelungen** des Landes Nordrhein-Westfalen zu **ermöglichen**.

Aus Vereinen und Gesellschaften kennt man den Ablauf, der hierfür nötig ist. Manch ein politischer Zauberer findet hierfür mehr als ein Wort, die **Lösung** lautet aber schlichtweg: **SATZUNGSÄNDERUNG**. So weit, so gut, es **reicht** also **politischer Wille**, also ein bestimmtes Quorum an Stimmen, um die Satzung zu ändern.

Aber reicht auch politischer Wille, um das Sitzungsformat des Studierendenparlamentes für digitale und hybride Sitzungen zu öffnen?

Die **Kostensparnis** im Hinblick auf Reisen, Unterkunft und Verpflegung spricht hier für sich. Auch hat die Erfahrung gezeigt, dass **insbesondere** digitale Sitzungen **schneller** gehen. Die Sitzungen gehen in der Regel nicht mehr von Samstagvormittag bis Sonntagnachmittag (natürlich mit Pause). Eine Studierendenparlamentssitzung, die **binnen eines Tages** erledigt ist, schlägt sich ebenfalls auch auf den Preis nieder. Das Ganze ist dazu auch noch **ressourcenschonend** und entspricht dem **Konzept der FernUniversität**.

Warum also nicht einfach die Satzung ändern, wenn so viel dafür spricht?

Woran liegt es, wenn nicht am politischen Willen?

Warum eine Resolution anstatt einer Satzungsänderung?

Die **Antwort** auf all diese Fragen findet sich im **Hochschulgesetz NRW**. Mit Blick auf die Präsenzuniversitäten ist dort geregelt, dass **Studierendenparlamente in Präsenz und natürlich hochschulöffentlich tagen müssen**. Allein, die Vorstellung von Hochschulöffentlichkeit bei einer Präsenz-sitzung des Studierendenparlamentes auf dem Campus der FernUniversität in Hagen will sich jedenfalls bei mir nicht einstellen. Nichts desto trotz gilt diese Regelung des **§ 53 IV HG NRW** auch für unser aller Studierendenparlament:

„Die Satzung kann regeln, dass mit Ausnahme der Sitzungen des Studierendenparlamentes die Sitzungen der Gremien der Studierendenschaft in elektronischer Kommunikation stattfinden

dürfen und Beschlüsse in elektronischer Kommunikation oder im Umlaufverfahren gefasst werden dürfen.“

Völlig außer Acht wird hierbei gelassen, dass typische Fernstudis **überall auf der Welt** vor ihren PCs und Laptops sitzen und an Mentoriaten, Arbeitsgemeinschaften und Seminaren teilnehmen.

Für eine Sitzung des Studierendenparlamentes nach Hagen reisen?

Wohl kaum, und erst recht nicht, wenn ich sogar meine **Prüfungsleistung** digital erbringen kann.

All diese Gedanken sind aktuell nettes Beiwerk für eine recht **verfahrene Situation**. Der **Gesetzgeber** ist hier gefragt, die besonderen Strukturen und **Bedürfnisse** der Studierenden der FernUniversität **angemessen zu berücksich-**

tigen und auf Grundlage dessen eine neue Entscheidung zugunsten **digitaler Sitzungsformate** zu treffen. Denn eine Präsenzsitzung, an der eine Hochschulöffentlichkeit nicht teilnehmen kann, entspricht weder den **demokratischen** Grundprinzipien, noch dem mittlerweile vorherrschenden Standard. Während auf Bundesebene jüngst entschieden wurde, die notarielle Beurkundung bei Gesellschaftsgründungen per Videokonferenz zu ermöglichen, **Sitzungen von Bundes- und Landesaus-**

schüssen der entsprechenden **Parlamente digital/hybrid** tagen und die Etablierung von E-Klausuren in vollem Gang ist, **muss das Hagener Studierendenparlament regelmäßig durch die Welt reisen**, um Beschlüsse zu treffen. Zwar bleibt uns das bis zum Ablauf der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung noch erspart, aber eine sich hieran anschließende **Lösung ist bislang nicht in Sicht**.

So ist der aktuelle Status: Der Wille ist da, die Handlungsoption nicht.

ANN-KATHRIN SITTEK

ASStA-Referentin für Hochschulpolitik

✉ ann-kathrin.sittek@asta-fernuni.de



NEUES AUS DEM REFERAT FÜR DIGITALISIERUNG

Es gibt **gute Nachrichten** für uns Studierende und die Postboten: Der allseits bekannte Studienbrief könnte demnächst immer seltener vor der Tür liegen. Mittlerweile haben schon ein paar Lehrstühle auf ein **reines PDF-Format** umgestellt, aber viel interessanter und **spannender** wird die Weiterentwicklung des **Blended-Learning-Konzepts** der FernUniversität. Dabei ist eine wichtige Säule das **ZLI – das Zentrum für Lernen und Innovation**. Hier finden Lehrende und Studierende viele wichtige **Information und Unterstützung**. Der Link zum **studyFIT-Programm des ZLI** verbirgt sich hinter dem ersten QR Code.



Hier finden **Studierende** jede Menge **nützliche Infos** zum Studieneinstieg wie eine App, mit der eingeschlafene Englischkenntnisse **aufgefrischt**

werden können. Weiterhin bietet studyFIT Informationen zum **Selbstmanagement**, zu Lern- und **Arbeitstechniken**, zum **wissenschaftlichen Arbeiten** und **vielen mehr** an. Ein Besuch ist daher auch für erfahrene FernStudierende **empfehlenswert**.

Lehrende werden hier bei der Umsetzung neuer Konzepte **unterstützt**. So gibt es ein **One-Button Recording Studio**, mit dem Online-Vorlesungen allein aufgenommen werden können. Damit entfällt ein mühsames Umbauen des Büros oder aufwendige Aufnahmen im universitäts-eigenen Videostudio. Bei der **Auswahl und Umsetzung** von Methoden im Rahmen des Blended-Learning-Konzeptes werden die Lehrenden tatkräftig von den **Mitarbeiter*innen des ZLI unterstützt**. Der **Tag der offenen Tür** am **15.06.22** bot einen Einblick in eine vielfältige Zukunft der Lehre.

Vertiefende Informationen findet ihr hier:



Bei aller Freude über die vielen **engagierten Personen** und die **technischen Möglichkeiten** muss aber auch klar sein, dass sich nicht jede Methode für jedes Thema und jeden Lehrstuhl eignet. Hier muss mit **Augenmaß** hantiert werden, denn ein Feuerwerk von Methoden macht (leider) keine gute Lehre. Und auch wenn Unterstützung durch Fachkräfte in der Fachdidaktik und der Medienwissenschaft

bereitsteht, werden nicht alle Versuche von Anfang an gelingen.

Hier ist unser konstruktives (!) Feedback wichtig, damit die Lehre immer besser werden kann.

Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten: entweder direkt an den Lehrstuhl, per **Evaluationsbogen** oder durch den/die **Studierendenvertreter*in** eures Vertrauens.



VIVIEN SCHNURBUSCH

ASStA-Vorsitzende

ASStA-Referentin für Digitalisierung

✉ vivien.schnurbusch@asta-fernuni.de

NEUES AUS DEM ASTA

■ **Inklusion:** Nachteilsausgleiche

STUDIERN MIT HINDERNISSEN

Die meisten unserer Studierenden studieren in besonderen Lebenslagen. Sie sind berufstätig, viele haben Familie, kleine Kinder, zu pflegende Angehörige oder sind chronisch krank oder behindert.

Es ist nicht immer einfach, den Studienalltag zu bewältigen, wenn man **beeinträchtigt** ist, sei es, dass es sich um eine **sichtbare** oder **unsichtbare**, physische oder psychische Beeinträchtigung handelt, oder ob eine amtliche Anerkennung (Behindertenausweis) vorliegt oder nicht. Es sind aber nicht nur Seh-, Hör- und Mobilitätsbeeinträchtigte gemeint. Zur Gruppe der beeinträchtigten Studierenden gehören auch die, die von chronischen (z. B. Multiple Sklerose, Darmkrankungen, Epilepsie, Rheuma, Diabetes, Essstörungen, Depressionen) und psychischen Erkrankungen sowie Teilleistungsstörungen betroffen sind.

Das **Hochschulgesetz** räumt den Studierenden mit Beeinträchtigungen das Recht auf sogenannte „**Nachteilsausgleiche**“ ein. Nachteilsausgleiche können in verschiedener Form gewährt werden, z. B. mit einer **Zeitverlängerung** oder auch der **Änderung des Prüfungsortes**. Wichtig ist hierbei zu wissen, dass Nachteilsausgleiche keine Vorteile sind bzw. sein dürfen, sondern nur die durch die Beeinträchtigung entstandenen Nachteile ausgleichen sollen.

Viele Studierende nutzen ihr **Recht** auf einen **Nachteilsausgleich** gar nicht, weil sie sich nicht bewusst sind, dass sie einen Anspruch haben oder zu der Gruppe der Beeinträchtigten gehören, denn nur bei einem ganz geringen Anteil der betroffenen Studierenden ist die Beeinträchtigung sofort wahrnehmbar.



Bild: Džoko Stach / pixabay.de

Nachteilsausgleiche müssen auch nicht nur bei Prüfungen, sondern können auch für **andere Bereiche** des Studiums gewährt werden (z. B. schwellenfreier Seminarraum, Unterlagen in Großdruck). **Wichtig** ist dabei vor allem, dass sich die Studierenden **rechtzeitig melden**. Gerne stehe ich für Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

Folgende **Unterstützungsmöglichkeiten** bieten wir an:

- Notfall-Betreuung von Kindern
- Beratung zu Nachteilsausgleichen
- Beratung zu Problemen aufgrund von Behinderung oder chronischer Erkrankung
- Probestudium

Liebe Grüße,

Eure Petra



Petra Lambrich

Stellv. AStA-Vorsitzende
AStA-Referentin für Inklusion, Gleichstellung
und Hochschulsport
✉ petra.lambrich@asta-fernuni.de

ASTA-VERANSTALTUNGEN

■ Referat für **Inklusion**

Seminarreihe Wissenschaftliches Arbeiten – für Studierende mit Beeinträchtigungen Dozentin: Angelika Rehborn

Ihr möchtet euch auf eine **Hausarbeit, Bachelor- oder Masterarbeit** vorbereiten? Ihr seid chronisch krank, habt eine Behinderung oder andere Beeinträchtigungen?

Dann könnt ihr euch zu unserem Seminar zum wissenschaftlichen Arbeiten anmelden.

Wir schauen uns an, warum und weshalb Menschen eigentlich Wissenschaft betreiben. Neben Qualitätskriterien für das wissenschaftliche Arbeiten wird besonderes Gewicht auf den Umgang mit Zitaten und vor allem auf das Schreiben einer eigenen Arbeit gelegt. Dazu werden Lesetechniken und Schreibstrategien vermittelt, die Unsicherheiten und Ängste abbauen helfen.

Weitere Infos auf unserer Homepage:
www.fernstudis.de

Folgende Themen sind vorgesehen:

- Erkenntnistheorie
- Qualitätskriterien für wissenschaftliches Arbeiten
- Literaturrecherche – Zitier-Regeln – Exzerpte
- Schreibprozess – Gliederungsprinzipien
- Formulierungshilfen
- Anschaulichkeit erreichen – visualisieren
- Zeitplanung

Geplante Termine:

07.11.2022

21.11.2022

05.12.2022

jeweils von 17:00 bis 19:00 Uhr

Alle Termine finden online statt.

Anmelden per Mail:

✉ inklusion@asta-fernuni.de



Petra Lambrich

Stellv. AStA-Vorsitzende
AStA-Referentin für Inklusion, Gleichstellung
und Hochschulsport

ASTA-VERANSTALTUNGEN

Seminar für **Studierende mit Beeinträchtigungen**

ONLINE-STAMMTISCH

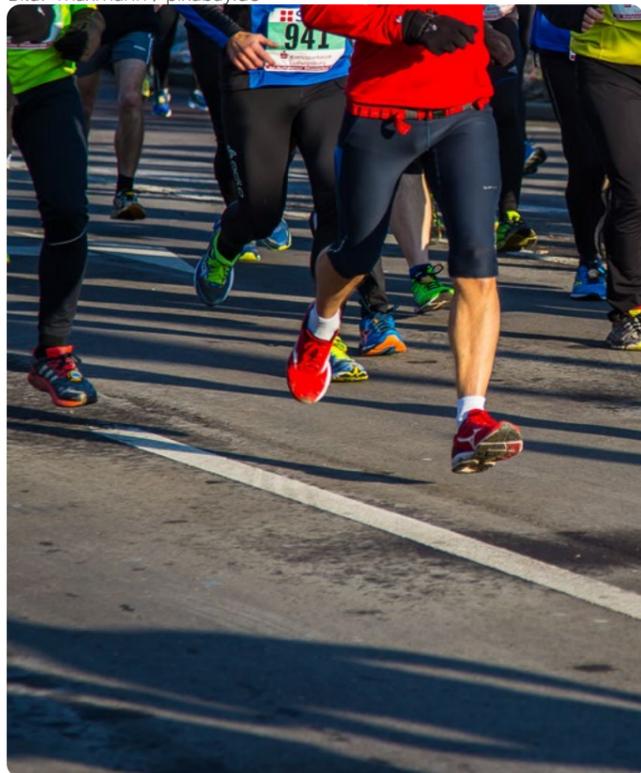
für Studierende mit Beeinträchtigung

Gerne möchte ich euch zu einem Online-Stammtisch einladen, damit wir uns austauschen und Fragen rund ums Studium erörtern können. Bitte schickt mir bei Interesse eine Mail, so dass wir gemeinsam einen für alle günstigen Termin finden können.

Bild: Alexandra_Koch / pixabay.de



Bild: maxmann / pixabay.de



HOCHSCHULSPORT

Liebe sportbegeisterte Studierende,

hiermit möchte ich aufmerksam machen auf Wettkämpfe, an denen ihr als FernStudierende teilnehmen könnt. Aktuelle Termine und Infos findet ihr auf unserer Homepage:

www.fernstudis.de

Bei Interesse und Fragen schreibt mir bitte eine Mail an: hochschulsport@asta-fernuni.de

Alle Infos und Termine zu den Wettkämpfen findet ihr hier: www.adh.de

PETRA LAMBRICH

Stellv. AStA-Vorsitzende
AStA-Referentin für Inklusion, Gleichstellung und Hochschulsport



BEITRÄGE VON EUCH

Vorstellung der **Schreibpeers**

DIE SCHREIBPEERS DER FERNUNI IN HAGEN – GEMEINSAM STATT EINSAM!



Foto: StartupStockPhotos / pixabay

„Wissenschaftliches Schreiben ist Teil eines komplexen Bezuges zur Welt, der motivationale, intellektuelle, soziale und technische Bezüge gleichzeitig umfasst. Sie wollen alle berücksichtigt sein.“

Das Zitat des deutschen Psychologen und Schreibforschers Otto Kruse legt die Komplexität des wissenschaftlichen Schreibens nahe. Viele Studierende, gerade am Anfang des Studiums, erleben Stress und Druck bei der Ausarbeitung von Facharbeiten, Postern oder Portfolios. Aber auch im Laufe des Studiums können immer wieder Fragen auftauchen, die einer Unterstützung bedürfen. An immer mehr Universitäten werden daher Schreibberatungen eingeführt und weiter ausgebaut. So auch an der FernUniversität in Hagen, die in ihrem **studyFIT**-Programm mit dem **Schreibzentrum** den Studierenden die Möglichkeit bietet, **Unterstützung** bei den Schreibpeers zu erhalten.

Wir, die **Schreibpeers**, sind Studierende unterschiedlicher Studiengänge und Hochschulen und wissen um Probleme, die im Lern- und Schreibprozess und/oder im Zeitmanagement auftauchen können. Wir möchten euch beim **Verfassen** eurer Arbeit vom ersten **Gliederungsentwurf** bis zur Abgabe **unterstützend begleiten**. Wir arbeiten fachübergreifend und sind daher für Studierende aus allen Studiengängen der FernUniversität in Hagen ansprechbar. Durch den fachübergreifenden Ansatz ist unsere Herangehensweise **objektiv** und nicht auf den Inhalt eurer Arbeit bezogen.

Damit wir euch in eurem Schreibprozess **unterstützen** können, haben wir unterschiedliche **Angebote** zusammengestellt, so findet ihr zum Beispiel im **Moodle-Kurs** unterschiedliche Tools und Materialien, die euch weiterhelfen können. Habt ihr weitere Fragen, kontaktiert uns gerne über das Forum.

Wenn ihr gerne eine studentische Schreibgruppe gründen möchtet, können wir behilflich sein, indem wir Mitstudierende finden, mit denen ihr gemeinsam schreiben könnt. Alternativ könnt ihr hierzu auch das Vernetzungs-Forum nutzen. Benötigt ihr weitere Unterstützung, könnt ihr mit uns Peers einen **individuellen Gesprächstermin** vereinbaren. So können wir uns genau auf euren Zeitplan abstimmen. In **Zukunft** werdet ihr an **Schreibworkshops** teilnehmen können, deren Konzept wir aktuell ausarbeiten.

Ein **besonderes Angebot**, das wir Schreibpeers euch ans Herz legen möchten, ist unser offener **virtueller Schreibraum**, den ihr wöchentlich aufsuchen könnt. Jeden **Dienstag** von **9.00 Uhr bis 11.00 Uhr** und jeden **Mittwoch** von **18.00 Uhr bis 20.00 Uhr** könnt ihr den dafür vorgesehenen Zoom-Raum so nutzen, wie ihr ihn benötigt. Eine Anmeldung hierzu ist nicht nötig. Stellt in einem ge-

schützten Raum Fragen zum wissenschaftlichen Schreiben, vernetzt euch mit anderen Studierenden, pflegt eure Schreibroutine, findet euch zum gemeinsamen „stillen Schreiben“ oder kommt einfach zum Reden übers Studieren. Macht den Schreibraum zu eurem Raum, denn gemeinsam ist es einfacher!

Im Schreibraum werden immer auch zwei Peers anwesend sein, bei denen ihr euch zusätzlich **Unterstützung**, auch individuell in **Breakout-Sessions**, holen könnt. Wir möchten euch in jeder Phase des Schreibprozesses unterstützen und mit euch gemeinsam Lösungen finden. **Uns als Schreibpeers ist es besonders wichtig, mit Euch ins Gespräch zu kommen und Euch im Schreibprozess zu motivieren.**

Wir freuen uns auf euch!

Die Schreibpeers
Anica, Holger, Ilona, Julia und Nadja

Mail
schreibpeers@fernuni-hagen.de

Zoom
Thema: Schreibraum Schreibpeers FernUniversität Hagen

Meeting-ID: 627 4333 7793
Kenncode: 45258608

Weitere Infos
<https://www.fernuni-hagen.de/studium/studyfit/schreibzentrum.shtml>



FamilienService



Was ist das?

Der FamilienService bietet Beratungs- und Unterstützungsangebote und koordiniert sämtliche familienfreundliche Maßnahmen an der FernUniversität.

Wir sind für Sie ansprechbar in allen Fragen zur Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium. Der Themenkatalog reicht vom Mutterschutz über Kinderbetreuung bis hin zur Pflege von Angehörigen.

Wir beraten und unterstützen, ggf. vermitteln wir Ihnen Fachstellen für individuelle Fragestellungen.

Das Ziel

Förderung und Sicherstellung einer besseren Vereinbarkeit durch Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Studierende und Beschäftigte.

FamilienService

- für die Studierenden der FernUniversität
- für die Beschäftigten der FernUniversität

Unser Angebot

- Service und Unterstützungsleistungen: Ferienbetreuung, MiniCampus, Seminare (Elternseminare, „Wenn Eltern älter werden“) und Informationsveranstaltungen (z. B. zum Thema Pflege)
- Beratung u. a. zu den Themen Mutterschutz, Elternzeit, Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen usw.



FernUniversität in Hagen FamilienService

Universitätsstraße 47 | 58084 Hagen
Fon: +49 2331 987-2091 | familienservice@fernuni-hagen.de
fernuni.de/familie



Bei uns ist Ihr Kind gut aufgehoben



Kinderbetreuung der FernUniversität in Hagen

Der Kindergarten ist geschlossen. Die Tagesmutter ist krank und fällt aus. Oma oder Opa können auch nicht einspringen. Wohin mit den Kindern? Betreuungsfälle wie diese erfordern schnelle Hilfe.

Mit dem Minicampus haben Eltern, die an der FernUniversität in Hagen studieren oder arbeiten, bei der Kinderbetreuung einen Plan B in der Tasche. Für Studie-

rende ist der MiniCampus Anlaufstelle, wenn sie etwa während Prüfungen oder Präsenzseminaren auf eine Kinderbetreuung auf dem Campus angewiesen sind. Beschäftigte können ihre Kinder in den MiniCampus bringen, wenn zum Beispiel die reguläre Kinderbetreuung ausfällt oder Arbeitseinsätze außerhalb der normalen Arbeitszeit anfallen.

Der MiniCampus hat nach kurzfristiger Anmeldung fast täglich von 7.30 bis 22 Uhr geöffnet. Ein ausgebildetes Team der Caritas in Hagen betreut die Kinder im Anbau des Verwaltungsgebäudes U47. Dort werden maximal neun Mädchen und Jungen im Alter zwischen acht Wochen und 13 Jahren gleichzeitig beaufsichtigt.



FernUniversität in Hagen FamilienService

Universitätsstraße 47 | 58084 Hagen
Fon: +49 2331 987-2091 | familienservice@fernuni-hagen.de
www.fernuni-hagen.de/minicampus



SEMINARE

FSR Kultur- und Sozialwissenschaften

KSW-SEMINARE

WISSENSCHAFTLICHES ARBEITEN – GRUNDLAGEN

DOZENTIN: ANGELIKA REHBORN

„When you write an academic article, you have to walk on eggs.“

Yuval Harari im ZEIT-Magazin-Podcast „Alles gesagt?“, Okt. 2020

Wie man diesen Lauf auf rohen Eiern gewinnt, erzählt Euch dieses Seminar.

Neben Qualitätskriterien für das wissenschaftliche Arbeiten legt der Tageskurs besonderes Gewicht auf den Umgang mit Zitaten und vor allem auf das Schreiben einer eigenen Arbeit. Dazu werden Lesetechniken und Schreibstrategien vermittelt, die Unsicherheiten und Ängste abbauen helfen.

- Erkenntnistheorie
- Qualitätskriterien für wissenschaftliches Arbeiten
- Literaturrecherche – Zitier-Regeln – Exzerpte
- Schreibprozess – Gliederungsprinzipien
- Formulierungshilfen
- Anschaulichkeit erreichen – Visualisieren
- Zeitplanung

TERMIN: 15.10.2022 – ONLINE

von 09:00 bis 15:00 Uhr

Anmeldeschluss: 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Anmeldung: seminare@ksw.fsr-fernuni.de

WISSENSCHAFTLICHES ARBEITEN – TEXTANALYSE

DOZENTIN: ANGELIKA REHBORN

Wissenschaftliches Arbeiten erfordert neben tiefgreifenden Kenntnissen des eigenen Fachgebietes umfassende methodische Kenntnisse. Letztere müssen stetig eingeübt werden, bis sie „sitzen“. Dies kommt gerade an der FernUni meist zu kurz. Daher bieten wir dieses Seminar an, in dem diese Fertigkeiten eingeübt werden sollen.

Damit dies auch gelingt, werden nach der Anmeldung ausgewählte Fachtexte zur Verfügung gestellt, die eine Vorbereitung auf das Seminar ermöglichen. An diesen Texten wird im Seminar dann intensiv geübt. Die Texte sind so ausgewählt, dass sie fakultätsübergreifend von Interesse sind, aber dennoch hohen wissenschaftlichen Ansprüchen genügen. Darüber hinaus wird

in dem Seminar eine Theorie aus dem verhaltenswissenschaftlichen Umfeld ergründet, so dass auch dies eingeübt wird. Damit soll eine Grundlage geschaffen werden, um sich für eigene Fragestellungen zielorientiert die Fachliteratur zu erschließen.

- Grundlagen des akademischen Lesens
- Arbeiten mit den Texten – Analyseschema
- Formulierung von Fragestellungen
- Erstellen von Exzerpten
- Zitierweisen

TERMIN: 12.11.2022 – ONLINE

von 09:00 bis 15:00 Uhr

Anmeldeschluss: 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Anmeldung: seminare@ksw.fsr-fernuni.de

HYBRID-SEMINAR: WISSENSCHAFTLICHES ARBEITEN

MIT WORD – DON'T PANIC!

DOZENTIN: ANGELIKA REHBORN

Am Ende eines jeden Studiums steht die eigene wissenschaftliche Abschlussarbeit. Oft ein Thema, für das man viel Interesse und Erfahrung mitbringt und dessen Bearbeitung meist ein wenig Freude gemacht hat. Dann muss man „das Ding“ aber noch zu Papier bringen – und das ist für viele, die mit Textverarbeitungsprogrammen eher rudimentär arbeiten, ein Problem. Wenn es euch auch so geht, dann seid ihr hier genau richtig. Ihr lernt, sicher durch das Programm Word zu navigieren, so dass euch Formatvorlagen keine Probleme mehr bereiten.

Auch die Paginierung wird klappen, ebenso wie das Erzeugen des Inhaltsverzeichnisses und anderer Verzeichnisse mit nur einem Mausklick! Ihr erreicht also wieder eine stabile und sichere Umlaufbahn.

- Word-Arbeitsumgebung erkunden
- Formatvorlagen erstellen und verwalten
- Tabellen, Bilder, Formeln einfügen
- Verweise und Verzeichnisse erstellen
- Paginierung einfügen

TERMIN: 26.11.2022 – ONLINE UND IN HAGEN

von 09:00 bis 17:00 Uhr (SA) und 09:00 bis 14:00 Uhr (SO)

Anmeldeschluss: 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Anmeldung: seminare@ksw.fsr-fernuni.de

Hybridveranstaltung: Die Plätze vor Ort sind begrenzt.

AUFBAU EINER KOMMUNALVERWALTUNG

DOZENT: SEBASTIAN HECKHAUSEN

Personalausweise ausstellen, Wohngebiete planen, Sprengstoffe kontrollieren – so komplex die Aufgaben einer Kommune sind, so vielseitig ist der Aufbau ihrer Verwaltungen. Im Seminar „Aufbau einer Kommunalverwaltung“ lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die historische Entwicklung der heutigen Kommunalverwaltungen kennen, erkunden ihre vielfältigen Betätigungsfelder und erhalten einen Einblick in die Möglichkeiten ihrer inneren Organisation.

Referent: Sebastian Heckhausen. Spezialisiert auf Themen der Verwaltungsorganisation und -steuerung beschäftigt er sich als Mitarbeiter einer großen Kommunalverwaltung in Nordrhein-Westfalen täglich damit, behördliche Abläufe zu hinterfragen und Strukturen neu zu organisieren.

TERMIN: 27.08.2022 – ONLINE

von 09:00 bis 13:00 Uhr

Anmeldung online (Adresse siehe unten!)

TEILNAHMEGEBÜHR: 20,- €

HERAUSFORDERUNGEN DER DIGITALEN UND TELEFONISCHEN GESPRÄCHSFÜHRUNG

DOZENTIN: INA ENSEROTH

Telefonische Anfragen, telefonische Vorstellungen gehören zum studentischen Alltag. Oft suchen wir den Erstkontakt zu wichtigen Schlüsselpersonen via Telefon. Diese Telefonate müssen gut vorbereitet sein. In diesem Seminar gibt es Tipps zur strukturellen Vorbereitung eines Erstkontaktes als auch Vorbereitungsstrukturen für herausfordernde Telefonate oder dialogische Video-Besprechungen. In Kleingruppen coachen Sie sich angeleitet bei der allumfassenden Vorbereitung Ihrer Gesprächssituationen. In exemplarischen Gesprächssimulationen probieren wir das Ergebnis Ihrer Vorbereitung gerne aus und lernen vom Feedback der Gesamtgruppe. Abschließend erlernen Sie noch ein paar Techniken zur Einwandbehandlung und zum

Umgang mit schwierigen „Killerphrasen“. Auch in diesem Seminar beantwortet unsere Expertin Fragen zu Ihren individuellen kommunikativen Herausforderungen jederzeit gerne! Unsere Dozentin ist Kommunikationstrainerin und Moderatorin und hat langjährige Berufserfahrung als Trainerin, Beraterin und Coach. Sie arbeitet unter anderem zu den Themen Persönlichkeits- und Führungskräfteentwicklung, Rhetorik und Präsentation, Gesprächs- und Verhandlungsführung, Moderation von Gruppenprozessen, Kommunikation, Konfliktmanagement, usw.

TERMIN: 10.09.2022 – ONLINE

von 09:00 bis 12:00 Uhr; begrenzt auf 16 Teilnehmende

Anmeldung online (Adresse siehe unten!)

TEILNAHMEGEBÜHR: 22,- €

Achtung: Bitte gebt bei Anmeldung immer euren Studiengang an.

Website für Anmeldung und weitere Termine:
<https://ksw.fernstudis.de/seminare/>



VORSTELLUNG DER GESELLSCHAFT FÜR INFORMATIK

Guten Tag, Frau Opel!



Foto: Dr. Simone Opel

Sie haben sich freundlicher Weise dazu bereit erklärt, die Studierenden über die Gesellschaft für Informatik zu informieren. Möchten Sie sich zuerst kurz vorstellen?

Ja, gerne! Mein Name ist Simone Opel, ich arbeite seit Oktober 2019 an der FernUniversität als wissenschaftliche Mitarbeiterin, seit Sommer 2021 bin ich Fachmediendidaktikerin der Fakultät Mathematik und Informatik sowie stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät. Ich bin Ingenieurin der Nachrichtentechnik und habe ein Staatsexamen als Lehrkraft für berufliche Schulen in den Fächern Elektrotechnik und Informatik; promoviert habe ich in der Didaktik der Informatik mit einem Schwerpunkt auf beruflicher Informatikbildung. Gerade während meiner Promotionszeit, aber auch schon davor, fand ich es sehr hilfreich, mich als Mitglied der Gesellschaft für Informatik (GI) mit anderen Menschen, die in den gleichen oder angrenzenden Bereichen arbeiteten und arbeiten, aktiv zu vernetzen und Wissen und Erfahrungen auszutauschen.

Was ist die Gesellschaft für Informatik und was macht sie?

Die Gesellschaft für Informatik (GI) ist eine Fachgesellschaft für Informatik und die Menschen, die in der Informatik arbeiten – meines Wissens ist sie die größte im deutschsprachigen Raum. Unter diesem Dach haben sich sehr viele Informatikerinnen und Informatiker zusammenschlossen (die GI selbst listet rund 20.000 Mitglieder), die aus den unterschiedlichsten Bereichen kommen – aus der Wissenschaft, aus Industrie, Verwaltung, Politik – von überall, wo Informatikerinnen und Informatiker tätig werden. Die GI ist assoziiert mit Fachgesellschaften anderer Länder, insbesondere mit der ifip (International Federation for Information Processing) sowie der ACM (Association for Computing Machinery), eine der größten weltweit.

Ja, und was macht die GI?

Fangen wir bei der Organisation an. Die Mitglieder haben sich in verschiedenen Fachbereichen – und dort wieder in Fachgruppen – organisiert. Die Fachbereiche und Fachgruppen arbeiten themenbezogen. Es gibt Fachbereiche wie „Softwaretechnik“, „Wirtschaftsinformatik“, „Technische Informatik“ – oder auch „Informatik und Gesellschaft“ – in diesem Fachbereich ist zum Beispiel auch die Fachgruppe „Frauen und Informatik“ angesiedelt. Viele Informatiktagungen in Deutschland werden von Fachgruppen

oder Fachbereichen der GI organisiert – im letzten Jahr fanden die GI-Tagungen HDI (Hochschuldidaktik Informatik) und DELFI (Fachtagung Bildungstechnologien) im Übrigen unter der federführenden Organisation von Mitgliedern der FernUniversität statt. Aber es gibt auch viele andere spannende Sachen, die über wissenschaftliche Konferenzen hinausgehen – so gibt es jedes Jahr den Jugend- und Bundeswettbewerb Informatik für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, aber auch verschiedene Wettbewerbe und Konferenzen für Studierende, zum Beispiel die SKILL-Studierendenkonferenz Informatik.

Die Fachexperten der Fachbereiche erarbeiten zum Beispiel Arbeits- und Positionspapiere zu verschiedenen Themen, so gibt es Empfehlungen für die Gestaltung von Studiengängen in der Informatik allgemein, aber auch spezielle Dokumente für Studiengänge wie beispielsweise Data Science, den wir im Wintersemester starten werden. An diesen Empfehlungen sind oft auch Mitglieder der FernUniversität beteiligt, bei den Empfehlungen zu den verschiedenen Studiengängen beispielsweise Herr Prof. Dr. Desel. Natürlich gibt es auch Empfehlungen zum Beispiel zur Technischen Informatik, zu IT-Sicherheit, zur Mensch-Computer-Interaktion und vielem mehr.

Die GI arbeitet aber auch politisch, sie gibt Stellungnahmen zum Beispiel zu KMK-Strategien ab, berät Politikerinnen und Politiker und erstellt für

wichtige Wahlen Prüfsteine zum Umgang der Parteien mit Digitalisierung und Informatik im Allgemeinen. Zudem begleitet sie aktiv Forschungsvorhaben und führt damit Forschende verschiedener Institutionen zusammen.

Außerdem gibt es verschiedene Regionalgruppen, die vor Ort zum Beispiel Vorträge organisieren oder auf Veranstaltungen für die Vernetzung zwischen den Informatikerinnen und Informatikern einer Region sorgen, zum Beispiel durch „Stammtische“ oder regelmäßige Vortragsreihen.

Um das alles zu konkretisieren: Ich bin Mitglied im Fachbereich IAD – Informatik und Ausbildung/Didaktik der Informatik und dort Sprecherin der Fachgruppe Berufliche Bildung in Informatik (BBI) und im Leitungsgremium der Fachgruppe Didaktik der Informatik (DDI), und in mehreren Fachgruppen und Arbeitskreisen noch einfaches Mitglied. Außerdem bin ich noch Sprecherin des GI-Beirats für IT-Weiterbildung, der beim Präsidium angesiedelt ist.

Gerade die Arbeit im Sprecherteam ist sehr interessant, da man dort das Ziel und die Richtung der jeweiligen Gruppe mitbestimmen und somit auch einiges bewegen kann.

Welche Verbindungen gibt es zwischen der GI und der FernUniversität?

Viele der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Fakultät M & I sind zumindest

GESELLSCHAFT FÜR INFORMATIK



Bild: Logo der Gesellschaft für Informatik

Mitglieder der GI – man kann sich gut vernetzen, bleibt auf dem aktuellen Stand und kann auch in verschiedenen Gremien aktiv mitarbeiten. Und genau das tun auch einige von uns – was ich mache, habe ich schon erzählt. Herr Prof. Haake ist seit vielen Jahren u. a. Mitglied im Leitungsgremium der Fachgruppe Bildungstechnologien. Prof. Desel ist aktuell Sprecher des Fachbereichs IAD, den ich schon genannt habe, zudem Präsidiumsmitglied und seit kurzem auch in den Vorstand gewählt, so dass die FernUniversität in der GI recht gut vertreten ist – und es gibt noch viele, die Mitglieder sind, ohne Posten zu haben oder in Fachbereichen tätig sind, die ich nicht so im Blick habe. Daher leiste ich jetzt schon Abbitte bei allen, die ich hier vergessen habe.

Und nicht zu vergessen: Es gibt eine sehr große Digital Library, die nicht nur alle Tagungsbände von Tagungen unter GI-Label beinhaltet, sondern auch viele weitere interessante Literatur.

Wo finde ich weitere Informationen?

Am besten auf den Webseiten der GI: <https://gi.de/> Will man wissen, welche Fachbereiche und Fachgruppen es gibt, wird man hier fündig: <https://gi.de/netzwerk/fachbereiche>



Welche speziellen Angebote gibt es für Studierende?

Die Mitgliedschaft in der GI ist für Studierende kostenfrei. Einige Fachgruppen erheben einen Obolus, zum Beispiel da sie eine Mitgliederzeitschrift anbieten, das ist aber ein niedriger zweistelliger Betrag.

Um sich besser zu vernetzen, gibt es Hochschulgruppen für Studierende. An der FernUniversität gibt es das noch nicht – aber vielleicht wäre das ja jetzt die Zeit dafür? Informationen findet man hier: <https://junge.gi.de/hochschulgruppen/ueber-hochschulgruppen/>



Unter <https://junge.gi.de> findet man noch viel mehr an Informationen über das, was es für Studierende gibt.

Generell erhalten GI-Mitglieder auch einiges an Vergünstigungen und auch Zugriff auf die schon genannte, sehr umfangreiche Digital Library oder vergünstigte Bahntickets zu Veranstaltungen der GI: <https://gi.de/service/vorteile/verguenstigungen>



Im Übrigen gibt es auch einen Beirat Junge GI, der insbeson-

dere die Interessen von Studierenden in der GI vertritt.

Warum sollte ich Mitglied werden und wie geht das?

Ich hoffe, ich habe schon einiges an Argumenten genannt, warum es sich lohnt, Mitglied der GI zu werden. Man kann sich sehr gut vernetzen, lernt Menschen kennen, die ähnliches tun, wie man selbst, – oder auch Leute, die spannende Dinge machen, die man selbst noch nicht kannte, – sei es in Hochschulen oder Unternehmen. Leichter kann man keine Verbindungen in beide Richtungen knüpfen. Ich selbst finde den Gedanken auch schön, als aktives Mitglied selbst etwas bewirken zu können, indem ich in Arbeitskreisen, Fachgruppen oder Ausschüssen mitarbeite. Und das Mitgliedwerden ist sehr einfach: Auf der Website der GI (gi.de) gibt es oben rechts einen großen, gelben Button „Mitglied werden“ – anklicken, das Onlineformular ausfüllen, abschicken – das war's! Ich finde, es lohnt sich. Ich hoffe, ich konnte Ihnen und den Studierenden, die die GI noch nicht kannten, einige hilfreiche Informationen und Einblicke geben.

Herzlichen Dank im Namen der Studierenden!

ANNETTE STUTE

Sprecherin des Fachschaftsrats M&I

✉ annette.stute@meti.fsr-fernuni.de

Besteht bei euch Interesse an der Gründung einer Hochschulgruppe für die FernUni? Meldet euch gerne bei eurer Fachschaft!

kontakt@meti.fsr-fernuni.de
<https://www.fernuni-hagen.de/fachschnif/>



SEMINARE DER FACHSCHAFT

Ab Herbst wird es wieder eine neue Seminarrunde der Fachschaft geben. Aktuelle Informationen dazu stehen auf der Website der Fachschaft. Bitte für die Seminare die dort angegebene E-Mail-Adresse benutzen:

✉ seminare@meti.fsr-fernuni.de

Hinweis: Im Wintersemester plant das CEW der FernUni, einen Zertifikatskurs Python anzubieten. <https://www.fernuni-hagen.de/cew/kurse/>



Wir wünschen euch einen schönen Restsommer und viel Erfolg bei den anstehenden Prüfungen!



ACHTUNG:

NEUE KAMERA-REGELUNG BEI ONLINE-KLAUSUREN

LIEBE MITSTUDIERENDE,

bei allen Online-Klausuren der Fakultät WiWi ist ab sofort die Verwendung einer externen Kamera verpflichtend! Sie soll seitlich platziert werden, so dass euer Schreibtisch und der Bildschirm von der Aufsicht eingesehen werden können. Die Verwendung einer fest eingebauten Kamera (wie zuvor, z. B. eure Notebook-Kamera) ist nicht mehr zulässig! Die externe Kamera ist dann auch die einzige, die verwendet werden soll. Diese Regelung gilt bereits für die Klausurkampagne dieses Semester und soll für zukünftige Klausurkampagnen beibehalten werden. Eine Umstellungsfrist/Kulanzregelung gibt es nicht.

Ohne externe Kamera (nur mit einer integrierten Kamera) werdet ihr nicht an einer Online-Klausur teilnehmen können bzw. sie wird im Nachhinein mit der Note 5,0 bewertet werden.

Wie gewohnt findet ihr Antworten auf eure Fragen auf der Fakultät WiWi unter der Rubrik „Prüfungshinweise“:

<https://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/pruefungsinformationen.shtml>



Zudem findet wenige Wochen vor der Klausur erneut eine Video-Veranstaltung der Fakultät

WiWi statt, bei der noch mal alle Regelungen im Detail besprochen und Fragen gestellt werden können. Eine Aufzeichnung dieser Veranstaltung wird im Anschluss auch unter dem oben genannten Link zur Verfügung gestellt.



ADAM ERNST

Sprecher des FSR WiWi und Seminarkoordinator

✉ adam.ernst@wiwi.fsr-fernuni.de

WEITERE NEUIGKEITEN AUS DER FAKULTÄT UND DEM FACHSCHAFTSRAT WIWI

Änderung der Prüfungsordnungen der Studiengänge der Fakultät WiWi:

Bis vor kurzem galt bei Seminararbeitsplätzen die Regelung, dass man bis zu sechs Wochen vor Abgabe der schriftlichen Seminararbeit ohne Nennung von Gründen von der Prüfung zurücktreten kann. Diese großzügige Regelung gilt ab sofort nicht mehr, stattdessen muss der Rücktritt vom Pflichtseminar spätestens zwei Wochen nach der Zuteilung des Seminarplatzes erklärt werden. Ein späterer Rücktritt ist nur aus triftigem Grund möglich und muss

auch entsprechend begründet werden.

Da es in den vergangenen Semestern an der Fakultät WiWi immer wieder einen Nachfrageüberhang an Seminararbeitsplätzen gab, soll gewährleistet werden, dass nunmehr nur die Personen einen Seminararbeitsplatz annehmen, die das Seminar auch tatsächlich abschließen können. Weitere kleinere Änderungen in den Studiengängen betrafen die Verschriftlichung von zugelassenen Hilfsmitteln in den Online-Klausuren sowie die Abgabe von Seminararbeiten auf Moodle, anstatt per E-Mail oder in Papierform.

Masterzertifikate

Eine weitere Änderung betrifft die Einführung sogenannter Masterzertifikate, die es nur im „regulären“ Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft gibt (und nicht im Studiengang M.Sc. WiWi für Ing. und NaWi). Zusätzlich zur Schwerpunktsetzung und in Anlehnung an diese, kann nach dem erfolgreichen Abschluss von drei bestimmten Modulen ein „Masterzertifikat“ ausgestellt werden:

Masterzertifikat „Management und Controlling“

- Pflichtmodul 32781 „Rechnungslegung“ und
- zwei Module des Studienschwerpunktes „Management und Controlling“

Masterzertifikat „Rechnungswesen, Finanzen und Steuern“

- Pflichtmodul 32781 „Rechnungslegung“ und
- zwei Module des Studienschwerpunktes „Rechnungswesen, Finanzen und Steuern“

Masterzertifikat „Quantitative Methoden und Modellierung“

- Pflichtmodul 32741 „Vertiefung der Wirtschaftsmathematik und Statistik“ und
- zwei Module des Studienschwerpunktes „Quantitative Methoden und Modellierung“

Es kann nur einmalig ein Zertifikat ausgestellt werden. In das Zertifikat werden die drei Module und die in ihnen erzielten Noten sowie die Prüfer*innen aufgenommen. Zusätzlich werden die vergebenen ECTS-Punkte ausgewiesen. Anerkannte Module können nicht in das Zertifikat aufgenommen werden.

Informationen über die Zugehörigkeit von Modulen zu Studienschwerpunkten erhalten ihr in den „Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 1“, Übersicht 3.5.

Änderungen von Klausurstrukturen

Einige Professor*innen beschwerten sich, dass ihre Klausuren der vergangenen 10 Jahre im Internet auf gewissen Plattformen zu finden sind. Dies bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich durch die Bearbeitung von Altklausuren besser auf die Prüfung vorzubereiten.

Mancher Professor*innen haben mittlerweile allerdings den Eindruck, dass Studierende sich ausschließlich durch die Bearbeitung von Altklausuren auf die Prüfung vorbereiten und die Bearbeitung der Skripte (und die Auseinandersetzung mit den Lerninhalten) in den Hintergrund rückt. Als Folge dessen plant der genannte Kreis der Lehrenden,

zukünftig die Klausurstrukturen häufiger zu ändern. Das Niveau, also die Schwierigkeit der Klausur soll dabei das gleiche sein, der Vorteil durch das „stupide“ Auswendiglernen von Altklausuren soll aber abnehmen.

Täuschungsversuche in den vergangenen Klausurkampagnen

Die Zahl vermeintlicher Täuschungsversuche zur vergangenen Klausurkampagne an unserer Fakultät bleibt weiterhin auf einem hohen Niveau (in Relation zu den Präsenzklausuren vor Corona; an anderen Hochschulen sieht die Situation ähnlich aus).

Neu in diesem Semester: Die betroffenen Studierenden können keinen Widerspruch i. e. S. einlegen, sondern haben die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Anhörung zu den Sachverhalten zu äußern. Wir raten betroffenen Studierenden daher zunächst zu einem Antrag auf Fristverlängerung, so dass genügend Zeit bleibt, zu den Vorwürfen in aller Sorgfalt Stellung zu nehmen. Wird bei der Anhörung zuungunsten der Studierenden entschieden, bleibt nur noch der Rechtsweg offen.

Zudem wird in der Rechtsbelehrung bei Täuschungsversuchen mit der Verhängung eines Bußgeldes sowie der Exmatrikulation gedroht. Obwohl die Exmatrikulation in solchen Fällen noch nicht zum Einsatz gekommen ist, werden dieses Semester (bei schwerwiegenden und sich wiederholenden Fällen) erstmalig Bußgelder verhängt. Es bleibt zu hoffen, dass durch die neue Kamera-Regelung und die dadurch umfängliche Überwachung der

Teilnehmenden die Zahl der vermeintlichen Täuschungsversuche in den Online-Klausuren abnimmt.

Der Fachschaftsrat WiWi sucht Verstärkung,

und zwar insb. für den Studienbeirat. Es gibt eine Aufwandsentschädigung für Sitzungsteilnahmen, die Fahrtkosten nach Hagen werden erstattet und für Unterkunft und Verpflegung wird ebenfalls gesorgt.

Der Studienbeirat ist ein Gremium bestehend aus dem Dekan, dem Vorsitz des Prüfungsausschusses und dem Leiter des Prüfungsamtes.

Professor*innen und Studierendenvertreter beraten hier zusammen über folgende Themen: Änderungen der Prüfungsordnung, zukünftige Klausurkampagnen, Täuschungsversuche, Seminarplatzüberhang usw.

Der Fachschaftsrat hingegen ist ein studentisches Gremium. Hier besprechen wir Themen für die universitären Gremien vor, planen das Seminarangebot des Fachschaftsrates und beschäftigen uns mit jeglichen Problemen, die die Studierenden unserer Fakultät betreffen.

Am wichtigsten ist eure Motivation, der Studienfortschritt ist sekundär. Eine Teilnahme an Hochschulwahlen ist nicht erforderlich, über die

Besetzung des Studienbeirates entscheidet der FSR. Einzige Bedingung ist, dass ihr auch mal unter der Woche Zeit habt, denn die Sitzungen des Studienbeirates finden immer mittwochs um 13 Uhr in Präsenz an der FernUni und somit in Hagen statt (einmal alle 2–3 Monate). Die Sitzungen des Fachschaftsrates sind hingegen hybride Veranstaltungen (Wahlrecht zwischen Teilnahme in Präsenz oder online; meist eine Sitzung alle 2 Monate).

Das aktuelle Seminarangebot des Fachschaftsrates zur Klausurvorbereitung

Wir haben dieses Semester einige Seminare mit geringer Nachfrage durch neue Veranstaltungen ersetzt, zum Beispiel sind Seminare zu dem Modul „Konzernrechnungslegung“ und „Rechnungslegung“ neu hinzugekommen. Auch die Seminare zum Thema „Mikro- und Makroökonomik“ (Master) sowie „Modellierung von Informationssystemen“ und „Objektorientierte Programmierung“ (Wirtschaftsinformatik) wurden gut angenommen und somit im Portfolio behalten. Unser umfassendes Seminarangebot könnt ihr auf der nächsten Seite einsehen.



ADAM ERNST

Sprecher des FSR WiWi und Seminarkoordinator

✉ adam.ernst@wiwi.fsr-fernuni.de



Foto: RonaldCandonga / Pixabay.de

ONLINE-SEMINARE – Die Teilnahmegebühr beträgt jeweils 45,- Euro

Datum	Format	Seminar
05.08. bis 07.08.2022	online	Preisbildung auf unvollkommenen Märkten
05.08. bis 07.08.2022	hybrid	Klausurvorbereitung: Vertiefung der Mathematik
06.08. bis 07.08.2022	online	Einführung in die objektorientierte Programmierung
12.08. bis 14.08.2022	online	Externes Rechnungswesen
12.08. bis 14.08.2022	online	Öffentliche Ausgaben 3 (Gruppe A)
19.08. bis 21.08.2022	online	Konzerncontrolling
19.08. bis 21.08.2022	online	Mikro- und Makroökonomik* (Mikro-Teil)
26.08. bis 28.08.2022	online	Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung
26.08. bis 28.08.2022	online	Klausurvorbereitung: Grundlagen der Statistik
26.08. bis 28.08.2022	hybrid	Klausurvorbereitung: Vertiefung der Statistik (Gruppe B)
02.09. bis 04.09.2022	online	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft
02.09. bis 04.09.2022	online	Öffentliche Ausgaben 3 (Gruppe B)
03.09. bis 04.09.2022	online	Investition und Finanzierung
09.09. bis 11.09.2022	hybrid	Klausurvorbereitung: Grundlagen der Mathematik
10.09. bis 11.09.2022	online	Mikro- und Makroökonomik* (Makro-Teil)
weitere Seminare und Termine siehe online		

LEGENDE

* Dieses Seminar richtet sich an Studierende des M.Sc. WiWi für Ingenieur/-innen und Naturwissenschaftler/-innen

1, 2, 3 Diese Seminare bauen nicht streng aufeinander auf, haben aber unterschiedliche Ausrichtungen: Seminar 1 behandelt die Grundlagen, Seminar 2 setzt die Grundlagen bereits voraus. Im Seminar 3 wird verstärkt prüfungsstrategisch geübt.

A, B Aufgrund der hohen Nachfrage werden zu manchen Seminaren zusätzliche Termine angeboten, die inhaltlich fast identisch sind. Man kann wählen zwischen Gruppe A und Gruppe B.

QR-Code & URL zum Anmelden:



<https://wiwi.wundercoach.net/de/signup/>

✉ seminare@wiwi.fsr-fernuni.de

SIND 4060 JAHRE HAFT DAS RICHTIGE STRAFMAß?

Die Nachricht, dass der Pop-Star R. Kelly zu 30 Jahren Haft verurteilt wurde, weil er in neun Anklagepunkten, darunter Abscheulichkeiten wie sexuelle Ausbeutung Minderjähriger, Kidnapping und Bestechung, von einer Jury für schuldig gesprochen wurde, war noch nicht vollständig über den Atlantik geschwappt, da ging es schon wieder los: In einer atemberaubenden Geschwindigkeit bauten sich in den verschiedenen sozialen Netzwerken und Foren Türme von Kommentierungen auf. „Richtig so, die Amis können es“, „Bei uns hätte er drei Jahre auf Bewährung bekommen.“, „30 Jahre ist noch zu wenig, sowas gehört auf den elektrischen Stuhl“ und „Bravo, viel besser als bei uns, Deutschland ist Luschland in Sachen Strafen, hier wäre er in eine Psychiatrie eingewiesen worden und in zwei Jahren wieder raus“, sind dabei nur harmlose Beispiele für die zahlreichen Kommentierungen. Dass diese oftmals eher nicht von versierten Experten stammen, verwundert wenig. So ist z. B. eine Strafe zur Bewährung nur möglich, wenn das Strafmaß zwei Jahre nicht überschreitet. Aber solches Detailwissen muss nicht jeder haben.

Grund genug, uns einmal mit der Frage auseinanderzusetzen, was dran ist an dieser Meinung? Wann ist eine Strafe gerecht, und wie kommt es, dass die Gesellschaft auf diese drakonischen Strafen pocht?

Zunächst einmal schauen wir uns den Unterschied zwi-



Foto: Caspar-Camille Rubin / Tobias Gietmann

schen den USA und Deutschland in der Gerichtsbarkeit an. Wie eingangs beschrieben, hat in Amerika eine Jury den Angeklagten R. Kelly für schuldig befunden. So eine Jury kennen wir alle, freilich nicht aus heimischen Gerichtssälen, sondern aus den zahlreichen Gerichts- und Justizfilmen und -serien, die aus dem angelsächsischen Raum auch ihr Publikum bei uns finden. Rhetorisch begabte Anwälte mit herzergreifenden Plädoyers gestikulieren im Gerichtssaal vor den Geschworenen, die wiederum in ihrer Gesamtheit die Jury darstellen. Beginnen wir aber ganz vorne: Jedem Strafprozess geht in Deutschland ein Ermittlungsverfahren voraus, gefolgt von einem Zwischenverfahren und schließlich dem Hauptverfahren. Das Ermittlungsverfahren endet, eine Strafbarkeit vorausgesetzt, mit der Anklageerhebung durch den Staatsanwalt. Das Gericht, bei dem die Anklage erhoben wurde, erlässt bei hinreichendem Tatverdacht einen Beschluss, welcher das Hauptverfahren

eröffnet. Vor Gericht treffen sich dann in der Regel drei Parteien: der Richter (oder die Kammer, bestehend aus mehreren Richtern), die Staatsanwaltschaft und der Angeklagte, zumeist mit Strafverteidiger. Auch in den USA ist ein Strafverfahren dreigeteilt. Hier nennen sich die Verfahrensabschnitte Ermittlungsverfahren, Erkenntnisverfahren und Hauptverfahren. Am Ende des Ermittlungsverfahrens steht auch hier die Anklageerhebung, allerdings kann diese – anders als in Deutschland – nicht nur ausschließlich durch die Staatsanwaltschaft erfolgen, sondern auch durch die sog. Grand Jury. Und zwar immer dann, wenn besonders schwerwiegende Fälle vorliegen. Im Hauptverfahren vor Gericht hat der Angeklagte in den USA jetzt ein verfassungsrechtlich garantiertes Recht auf einen sog. Geschworenenprozess. Das ist dann der Prozess unter Beteiligung einer Jury. Verzichtet er auf dieses Recht, wird sein Fall vor einem Richter verhandelt.

Auch hier gibt es noch den Richter, den Staatsanwalt und den Angeklagten, meist samt Verteidiger. Der große Unterschied: die Jury.

Die Institution der Jury ist dem deutschen Rechtssystem völlig fremd. Eine Jury besteht in der Regel aus juristischen Laien und wird vom Staatsanwalt und der Verteidigerseite gemeinsam ausgewählt. Wichtig ist, dass die Mitglieder der Jury keine Vorkenntnisse von dem zu verhandelnden Fall haben und selbstverständlich nicht befangen sind. Es ist keine Mär von spannenden Gerichtsthrellern, dass die Jury während der Dauer eines Strafprozesses von der Umwelt isoliert wird. Damit soll jegliche Einflussnahme auf die Mitglieder verhindert werden, damit die Jury zu einem objektiven Urteil gelangen kann. Dass die Jury aus juristischen Laien besteht, erklärt auch die oftmals in den Filmen zu beobachtende Emotionalität von Anklägern und Verteidigern vor Gericht: Die Mitglieder der

Jury folgen keinen juristischen Methoden und Auslegungsregeln, sondern werden über Pathos, Ethos und Logos beeinflusst.

Wichtig ist: Die Jury entscheidet über die Schuld oder eben Nichtschuld des Angeklagten. Die Strafzumessung, d. h. das den Angeklagten erwartende Strafmaß, legt im Anschluss an den Juryspruch wiederum das Gericht fest. In einigen Bundesstaaten geben die Geschworenen einen Vorschlag über die Strafe ab, dieser ist aber stets unverbindlich für den Richter. Demgegenüber geht es in deutschen Gerichtssälen sehr viel kühler und juristischer zu. Hier entscheidet viel weniger die Gefühlswelt, als vielmehr die Gesetzesauslegung und -anwendung über den Ausgang eines Strafverfahrens. Die Strafzumessung wird auch in Deutschland durch den oder die Richter (ggf. Schöffen bei Schöffengerichten) festgesetzt.

Ein Schöffengericht ist zwischen dem Strafrichter beim Amtsgericht und der Strafkammer beim Landgericht angesiedelt und immer dann zuständig, wenn die für den Einzelfall zu erwartende Strafe innerhalb des Strafrahmens von zwei bis vier Jahren liegt und keine Besonderheiten (z. B. Unterbringung in einer Psychiatrie) dem Fall innewohnen.

Das Strafsystem Amerikas

Wie wir bereits festgestellt haben, steht am Ende des Strafverfahrens die sog. **Strafzumessung**. Das ist in Deutschland genau so wie in den USA. Unerheblich dabei ist, dass in Amerika eine Jury über die Schuld befunden hat, während in Deutschland allein das Gericht diese Entscheidung fällt. In beiden Staaten jedoch entscheidet das Ge-

richt über die Strafzumessung. Und hier sind die Unterschiede gewaltig.

Kein anderes Land der Welt hat so viele Strafgefangene wie die USA. Zum 15.06.2022 sind es 2.068.800. Im Vergleich zu Platz 2, der viermal bevölkerungsreicheren und vor allem sehr viel diktatorischeren Volksrepublik China, haben die USA einen Vorsprung von fast 400.000 Strafgefangenen. Aktuell 82 Milliarden Dollar lassen sich die USA ihre Strafgefangenen im Jahr kosten. Eine auf die Straße geschnippte Zigarette brachte einen jungen Amerikaner einmal für eine Woche hinter Gitter. Der Staat Texas verurteilte einen 43-Jährigen im Jahre 2008 wegen sexuellen Missbrauchs dreier Minderjähriger zu 4060 Jahren Haft (40-mal Lebenslang). Nach Berechnungen der zuständigen Staatsanwaltschaft könnte der Verurteilte frühestens im Jahr 3209 einen Antrag auf vorzeitige Entlassung stellen. Der Unterschied zum deutschen Strafsystem: Das amerikanische Strafsystem kennt die Unterscheidung zwischen Tateinheit und Tatmehrheit nicht. Im Falle mehrerer Verstöße werden die Einzelstrafen grundsätzlich addiert. Man unterscheidet somit das Asperationsprinzip (Deutschland) und das Additionsprinzip (USA).

Keine Generalisierung

Sicherlich etwas verwunderlich erscheint es, dass sowohl in den USA als auch in Deutschland keine Generalisierung von Strafen in den einzelnen Staaten oder Bundesländern gilt. In vielen Bundesstaaten gilt das sog. **„Three Strikes Law“**. Dieser dem Baseballspiel entstammende Begriff besagt, dass bei einem dritten Verbrechen

einer Person eine automatisch lebenslange Haftstrafe als Strafmaß zu erfolgen hat. Das galt bis zu einem abweichend regelnden Bürgerentscheid in Kalifornien im Jahre 2012, auch dann, wenn die dritte Straftat keine schwere war, z. B. der Diebstahl eines Schokoladenriegels. Immerhin aber gibt es in den USA, anders als in Deutschland, ein Register, welches ein Punktesystem für gewisse Straftaten aufweist und den Richtern ein Strafmaß empfiehlt. Ein solches Register hat Deutschland nicht. Ein Richter muss am Ende eines Strafprozesses eine tat- und schuldangemessene Strafe ausurteilen. In den Strafnormen des Strafgesetzbuches findet er dazu sogenannte Strafrahmen. Und diese sind, aus gutem Grunde, weit gefasst. Ein Diebstahl kann danach mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren geahndet werden. Wer einen anderen Menschen tötet, muss mit einer Freiheitsstrafe von mindestens fünf Jahren bis lebenslänglich rechnen. Zu berücksichtigen ist die sog. Strafzumessungsregel des § 46 im Strafgesetzbuch. Dort heißt es:

„Die Schuld des Täters ist Grundlage für die Zumessung der Strafe. Die Wirkungen, die von der Strafe für das künftige Leben des Täters in der Gesellschaft zu erwarten sind, sind zu berücksichtigen. Bei der Zumessung wägt das Gericht die Umstände, die für und gegen den Täter sprechen, gegeneinander ab.“

In die Strafzumessung werden also Faktoren wie das Vorleben des Täters, seine Motive und andere Faktoren mit einfließen.

Dabei wohnt dem Menschen ein Gespür für einen gerechten Ausgleich inne. Zu diesem Ergebnis kommen zumindest Hirnforscher an der Universität in Nijmegen/Niederlande. In

Im Norden milder als im Süden

Durch diese freie Ermessensentscheidung der Richter und Gerichte kommt es zu interessanten Unterschieden. Forscher des Max-Planck-Institutes für ausländisches und internationales Strafrecht haben herausgefunden, dass es zu regional sehr signifikanten Abweichungen in der Strafzumessung kommt. In einer Untersuchung von nicht weniger als rund anderthalb Millionen Strafurteilen aus 800 verschiedenen Amts- und Landgerichten fanden die Forscher heraus, dass die verhängten Strafen bei gleichartigen Delikten und sehr ähnlichen Vorstrafen zwischen einzelnen Gerichtsbezirken im Median um bis zu 15 % unterschiedlich ausfallen. Dabei sprachen die Gerichte im Bundesland Bayern die härtesten Strafen, die Gerichte des Bundeslandes Schleswig-Holstein die mildesten Urteile aus.

Warum bestrafen wir?

Die Frage, welchem Zweck das Strafen dient, ist seit Jahrhunderten unter Juristen und Wissenschaftlern der Psychologie und Soziologie umstritten. Und die Antworten darauf wandeln sich mit der Zeit. Bis ins frühe 19. Jahrhundert diente die Strafe der Sühne und Vergeltung. **„Auge um Auge, Zahn um Zahn“**. Diese Ansicht wurde in den letzten Jahrzehnten verdrängt. Zwar spielen Sühne und Vergeltung auch heute noch eine Rolle, es dominieren aber mittlerweile die Generalprävention und die Spezialprävention.

Dabei wohnt dem Menschen ein Gespür für einen gerechten Ausgleich inne. Zu diesem Ergebnis kommen zumindest Hirnforscher an der Universität in Nijmegen/Niederlande. In



Foto: Venita Oberholster / Pixabay.de

ihren Studien, welche im Journal of Neuroscience veröffentlicht sind, haben sie 54 junge Männer mittels Hirnscannern untersucht, während diese ein Spiel spielten, in dem es mehr oder weniger gerecht zugehen konnte. Anschließend bestand die Möglichkeit, die Betrüger im Spiel zu bestrafen oder den Benachteiligten zu helfen. Die Bestrafung dominierte deutlich. **„Fehlverhalten zu bestrafen ist für das Gehirn lohnender, als das Opfer zu unterstützen“**, so das Fazit der Autoren. **„Werden soziale Normen verletzt, schreiten wir ein.“**

Die heute vorherrschende Straftheorie der Prävention richtet sich an den Verurteilten aus. Es geht um die Resozialisierung, mithin um den Versuch der Besserung. Im Ergebnis soll den Verurteilten ein Leben ohne Straftaten ermöglicht werden. Selbstverständlich darf dabei die Sicherung der Gesellschaft vor den Verurteilten nicht außer Ansatz bleiben. Ob das gelingt, ist eine heftig umstrittene Frage. Den Befürwortern kann aber nicht unentdeckt bleiben, dass

die Statistiken über Rückfälle eine überaus deutlich negative Bilanz zeichnen.

Was führt nun zu den Kommentaren?

Wie dargestellt, soll der Täter bestraft werden. Dabei, diesmal einer Untersuchung der Bochumer Kriminologie zufolge, unterscheiden sich die Strafvorstellungen von Juristen und Nichtjuristen gar nicht so wesentlich. Offenbar gehen die Befragten mit den Fällen und deren Besonderheiten sehr dezidiert um. Und genau darauf kommt es an: **auf den Einzelfall**. Warum ist der Angeklagte straffällig geworden? Was hat ihn/sie dazu bewegt? War es im Affekt oder war die Tat von langer Hand geplant? Ist er/sie ein*e Wiederholungstäter*in? Besonders hart für Opfer oder Hinterbliebene ist es, wenn sich eine Schuldenunfähigkeit des Beschuldigten herausstellt und er für seine Taten nicht zur Verantwortung gezogen werden kann. Das löst Empörung aus, sehr verständlicher Weise. Und trotzdem: Auch dahinter steht ein Schicksal. Aber alles das wird

der Bochumer Untersuchung zufolge auch gesehen. Und so verweise ich bezüglich der Kommentare *„Die Amis machen es richtig“*, *„...sowas gehört auf den elektrischen Stuhl,“* in den sozialen Netzwerken und Blogs gerne auf einen echten Klassiker der Gerichtsfilme: **„Die zwölf Geschworenen“** aus dem Jahre 1957, fast unbemerkt neu verfilmt im Jahre 1997 – in beiden Fällen hochkarätig besetzt und perfekt inszeniert. Das Original aus dem Jahre 1957 dient bis heute bei Psychologen und Soziologen als ein Musterbeispiel zur Anschauung von Rollenverhalten, Gruppenverhalten und gruppendynamischen Prozessen.

Empört legt ein Kommentator mit seinem Wutausbruch und der daraus resultierenden dramatischen Strafmaßforderung im Kommentarfeld vor. Das wiederum inspiriert nachfolgende Teilnehmer, mindestens zu bekräftigen oder mit oftmals kruden Halbwahrheiten noch ein „Schüppchen“ draufzulegen. Findet man dann einen Kommentator, der auf den Einzelfall und die fehlende Sachkunde über den kommentierten Fall verweist, kann dieser sich Spott, Häme und mitunter blinder Wut, die sich in Beleidigungen und Beschimpfungen entlädt, sicher sein. Ein Gruppenverhalten, leider kein positives.



TOBIAS GIETMANN

Beauftragter für Rechtsangelegenheiten der Fachschaft Rechtswissenschaft; studentischer Vertreter im Studienbeirat LL.B.; Mitglied im Haushaltsausschuss

✉ tobias.gietmann@rewi.fsr-fernuni.de

WIE WEITER MIT DEM BACHELOR OF LAWS?

Liebe Kommilitonin, lieber Kommilitone, vom **03.–06.06.2022** fand in Hamburg die Bundesfachschaftstagung des **Bundesverbandes Rechtswissenschaftlicher Fachschaften e. V. (BRF)** statt.

Als **Fachschaft Rechtswissenschaft der FernUni Hagen** sind wir Mitglied im BRF e. V., um die allgemeinen Themen im Jura-Studium besser uniübergreifend gegenüber der Politik, dem Deutschen Juristen-Fakultätentag und anderen Institutionen vertreten zu können. Die Bundesfachschaftstagung findet i. d. R. einmal im Jahr statt. Dort wird

dann ein neuer Vorstand gewählt, inhaltliche Arbeit gemacht und Beschlüsse zu der inhaltlichen Arbeit und auch zur eigenen Satzung gefasst. Stimmberechtigt sind immer alle Mitgliedsfachschaften, also zurzeit über 40 aus ganz Deutschland. Es waren ca. 180 Personen anwesend. Dieter Weiler und ich waren vor Ort.

Hier eine kurze Zusammenfassung der relevantesten Punkte:

Der BRF hat teilweise seine Satzung angepasst. Insbesondere sind jetzt in Präsenz auch Online-Wahlen und -Abstimmungen möglich. Das EDV-

Wahlprogramm hat auch gut funktioniert, so dass Wahlen und Abstimmungen innerhalb von zwei Minuten pro Vorgang abgeschlossen werden konnten.

In der Podiumsdiskussion mit jeweils einem Vertreter aus dem Deutschen Juristen-Fakultätentag, einem Landesjustizministerium und dem Bundesjustizministerium sowie einer Person vom BRF gab es deutliche Kritik an der derzeitigen Situation, dass der Titel Bachelor of Laws auch an FHen mit teilweise nur 120 ECTS-Punkten vergeben wird. Es ist sicher schwierig, wenn hinter einem Abschluss sehr

große qualitative Unterschiede stehen, dieses am reinen Titel aber nur schwer erkennbar ist.

Inhaltlich hat der BRF in seinem Grundsatzprogramm beschlossen, dass es mehr Verbindlichkeit in Lehre und Prüfung geben soll. U. A. wurden folgende konkrete Beschlüsse gefasst:

1. In der Ersten Juristischen Prüfung (EJP) sollen überall die gleichen Hilfsmittel zugelassen sein

Hintergrund ist, dass die Hilfsmittel zurzeit in den einzelnen Bundesländern im EJP

unterschiedlich sind. Wenn in einem Bundesland unterstreichen und markieren mit Post-it-Klebezetteln erlaubt ist, haben die Prüfungsteilnehmenden dort selbstverständlich den **Vorteil**, die relevanten Teile für die Prüfung schneller im Gesetz zu finden, und die Prüfungsteilnehmenden in einem Bundesland, in dem diese Hilfsmittel nicht zugelassen sind, den Nachteil, länger für die Suche im Gesetz zu brauchen und somit weniger Zeit zur Verfügung zu haben. Eine solche **Ungleichbehandlung** passt sicher nicht mehr in die heutige Zeit, denn das Jura-Studium sollte schon **gleichwertige** Bedingungen einhalten.

2. Es wurde ein Vorschlag zur Durchführung von E-Examen beschlossen

Hintergrund ist, dass das E-Examen in Jura eingeführt werden soll. Hierfür bedarf es im Sinne der Gleichbehandlung selbstverständlich **einheitlicher** Prüfungsbedingungen. Der BRF setzt sich somit zu Recht für einheitliche Hilfsmittel auch im E-Examen ein. Zudem soll es eine einheitliche Software geben, in der direkt das Geschriebene gespeichert wird. Kompliziertes Hochladen in extra Systemen, die auch schon mal überlastet sein können, würden somit wegfallen.

3. Bewertungen sollen transparenter werden.

Sicher kennst du es auch, dass es Korrektoren gibt, die sehr umfangreich darstellen, was in deiner Prüfung besser werden muss, und andere, bei denen gerade in Jura öfters kritisiert wird, dass bei Klausuren oder Hausarbeiten öfters nur Gesamtpunkte am Ende der Arbeit vom Korrektor vermerkt werden. Da eine

Korrektur auch immer die Möglichkeit zur Verbesserung durch eigene Nacharbeit sein soll, ist eine **nachvollziehbare** Klausurbewertung sicher sehr hilfreich.

4. Für die Reform des Jura-Studiums wurde eine offene Projektgruppe (PG) beschlossen, in der die vorgenannten Punkte noch weiter konkretisiert werden sollen und auch Antworten auf die Frage gefunden werden sollen, wie mit immer mehr Fachwissen in einem Rechtsgebiet umgegangen werden kann. Aufgrund einer immer größeren Komplexität der einzelnen Rechtsgebiete soll zudem in der PG beraten werden, ob hier nach einem Grundstudium mit den rechtswissenschaftlichen Basics auch verstärkt **Wahlbereiche** eingeführt werden sollen.

Nach unserer aktuellen Prüfungsordnung im Bachelor of Laws an der FernUni Hagen gibt es bekanntlich bereits drei Wahlmodule.

Über eine solche Möglichkeit wird somit auch an anderen Universitäten diskutiert. Ziele der PG sind somit u. a. die **bessere Vergleichbarkeit** von Abschlüssen untereinander und Vorschläge für juristische Abschlüsse so zu gestalten, dass mit einem solchen Abschluss auch zukünftig berufliche Perspektiven vorhanden sind.

5. Der BRF möchte sich hochschulpolitisch besser aufstellen und hier eine **bessere** Vernetzung zu hochschulpolitischen Themen mit den örtlichen Fachschaften anstreben.

6. Dieter ist erneut mit einem sehr guten Ergebnis in den **Finanz- und Kassenprüfungsausschuss** gewählt worden.

7. Die nächste Bundesfachschaftstagung im **Mai/Juni 2023** wird in Tübingen stattfinden.

8. Aktuell sind zwei Zwischentagungen, eine in evtl. in Kiel im **Herbst 2022** und eine evtl. in München im **Februar oder März 2023** geplant, in denen inhaltliche Formulierungen für Beschlüsse für die Bundesfachschaftstagung 2023 vorbereitet werden.

9. Fazit:

Bekanntlich bekommen wir an der FernUni Hagen **neue Prüfungsordnungen** im Bachelor of Laws, Master of Laws und im EJP. Die konkreten Beratungen in den Gremien werden Stand Mitte Juli 2022 voraussichtlich im September oder Oktober 2022 starten. Die Ergebnisse von der Bundesfachschaftstagung in Hamburg sowie die weitere Arbeit in der PG, der ich mit beiwohnen werde, sind somit wichtige Bausteine für die Arbeit in den Gremien der **Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUni Hagen**, die ich dort gerne mit in die Beratungen nehmen werde.

Du hast Fragen zu meinem Artikel und der Reform des Jura-Studiums oder/und Hinweise/Ideen, für was wir uns als studentische Vertreter bei den neuen Prüfungsordnungen an der FernUni Hagen **einsetzen**

sollen? Dann schreib mir gerne eine E-Mail an:

stefan.guddas@rewi.fsr-fernuni.de

Gerne darfst Du auch unserer Facebook-Gruppe beitreten:

<https://www.facebook.com/groups/Fachschaft.Rechtswissenschaft.informiert/>



Viel Erfolg bei den Klausuren und einen guten Start ins Wintersemester 2022/2023.

Beste Grüße

Stefan



STEFAN GUDDAS

Ansprechpartner des FSR Rechtswissenschaft der FernUni Hagen für den Bundesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften e. V., Fachschaftsratsmitglied der Fachschaft Rechtswissenschaft, Stv. studentisches Mitglied im Fakultätsrat, studentisches Mitglied in der Studiengangskommission LLB und im Studienbeirat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität in Hagen

✉ stefan.guddas@rewi.fsr-fernuni.de

ANZEIGE

Kann ein QR-Code dein Leben verändern?*



Master LL.M.
Wirtschafts- und
Arbeitsrecht



Master LL.M.
Lawyer and Legal
Practice



Datenschutzrecht



Psychologie
für Rechtsberufe

***Nein, aber du selber.
Mit deinen Möglichkeiten der Weiterbildung.**



FernUniversität in Hagen

INSTITUT FÜR WISSENSCHAFTLICHE
WEITERBILDUNG

www.feuw.fernuni-hagen.de | Fon: +49 2331 987-2226 | info-weiterbildung@fernuni-hagen.de

AKTUELLES AUS DEM FACHSCHAFTSRAT

Psychologie

AKTUELLE STELLENANGEBOTE

Es wurde eine neue Moodle-Seite öffentlich geschaltet, in der – in Abhängigkeit von dem bisherigen Studienabschluss – aktuelle Stellenangebote zu finden sind, die die FUH immer wieder erreichen.

<https://moodle-psy.fernuni-hagen.de/course/view.php?id=1801>



Man kann sich selber in den Kurs einschreiben, wenn man einen Moodle-Zugang hat, also eingeschriebene:r Studierende:r an der FernUni ist. Diese Selbsteinschreibung ist dann 365 Tage gültig und muss danach ggfs. erneuert werden.

KONTAKTMÖGLICHKEITEN DES FSR

Telegram:

<https://t.me/joinchat/nB-UbHbydWFhOTQy>



Facebook:

<https://www.facebook.com/fachschaftpsychologie.hagen>



Web:

<https://psy.fernstudis.de>



E-Mail:

kontakt@psy.fsr-fernuni.de



ÄNDERUNG DER PRÜFUNGSORDNUNG – MÖGLICHKEIT EINER NACHPRÜFUNG IN MODUL 4 IM SOMMERSEMESTER 2022

In der 33. Sitzung des **Fakultätsrats** der Fakultät für Psychologie am 15. Juni 2022 wurde die **Änderung der Prüfungsordnung** für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science beschlossen.

<https://www.fernuni-hagen.de/KSW/portale/bscpsy/2022/07/01/aenderung-pruefungsordnung-nachpruefung/>



Hinweis:

Alle aktuellen Infos rund um die Prüfungen zur Coronazeit findet ihr unter:

<https://www.fernuni-hagen.de/psychologie/studium/faqs-zum-lehrbetrieb-waehrend-der-corona-krise.shtml>



SANDRA LIPUS

Öffentlichkeitsbeauftragte des FSR PSY

sandra.lipus@psy.fsr-fernuni.de

AKTUELLES AUS DEM FACHSCHAFTSRAT

Psychologie

LEHRPREIS 2022

Jedes Jahr wird vom Dezernat für Akkreditierung und Qualitätsmanagement eine **Befragung** unter den Studierenden durchgeführt, bei der Module oder einzelne Kurse für einen **Lehrpreis** vorgeschlagen werden können. Dadurch soll herausragende Lehre an der FernUniversität und das verantwortliche Team gewürdigt und eine Qualitätskultur in der Lehre gefördert werden.

Die Daten dieser Befragung werden den jeweiligen **Fachschaftsräten** zur Verfügung gestellt, die dann jeweils ein Bachelor- und ein Mastermodul für den Lehrpreis **auswählen und nominieren** können.

Dies haben wir getan und **freuen** uns insbesondere auch über die höhere **Beteiligung** der Master-Studierenden an der Befragung. Somit konnten wir für beide Studiengänge ein Modul vorschlagen. Die

Verleihung des Lehrpreises geschieht auf dem **Dies Academicus im November 2022** und wird mit einem Preisgeld prämiert.

Hierfür drücken wir den **Vertretern unserer beiden nominierten Module**, Herrn **Prof. Dr. Robert Gaschler** und Herrn **Prof. Dr. Oliver Christ**, **kräftig die Daumen!**

Alina Sinram

für den **Fachschaftsrat Psychologie**

ALINA SINRAM

Ersatzmitglied des FSR PSY

Mitglied im Studierendenparlament

alina.sinram@psy.fsr-fernuni.de

STUDYPORT AN DER FERNUNI

Liebe Mitstudies,

es gibt **neu** für uns Psychologiestudierende das sogenannte

studyPORT.

Dies ist ein **Online-Portal**, in dem verschiedene Dienste, die wir im Studium nutzen, an einem Ort zusammengefasst sind. Von dort gelangt ihr z. B. ins Studienportal, zur UniBib,

in euer Postfach oder findet Bescheinigungen und Informationen zu Prüfungen oder häufig gestellten Fragen.

<https://studyport.fernuni-hagen.de/group/guest/dashboard>



Ihr könnt euch mit euren normalen **Anmeldedaten** (Matrikelnummer und Passwort) dort bereits anmelden.

Da das Portal für uns Studierende gemacht ist, wäre es super, wenn ihr den Verantwortlichen ein **Feedback** zu **studyPORT** schickt. Das könnt ihr im Menü unter **„Service“** – **„Lob und Kritik“** machen.

Liebe Grüße

euer FSR Psychologie

SANDRA LIPUS

Öffentlichkeitsbeauftragte des FSR PSY

sandra.lipus@psy.fsr-fernuni.de

NÄCHSTER REDAKTIONSSCHLUSS

für die Ausgabe 04/2022

03. Oktober 2022 um 12 Uhr

Die SprachRohr-Redaktion freut sich auf deine Einsendung an sprachrohr@asta-fernuni.de

Wichtige Termine findet ihr auch online unter: <https://www.fernstudis.de/veranstaltungen/monat/>

IMPRESSUM

SprachRohr - DIE ZEITSCHRIFT DER STUDIERENDENSCHAFT DER FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN

Herausgeber:
AStA der FernUniversität in Hagen
Roggenkamp 10, 58093 Hagen

Vi.S.d.P.
Christoph Sprenger
Referent für Öffentlichkeitsarbeit (Print) und JVAen
AStA der FernUniversität in Hagen,
Roggenkamp 10, 58093 Hagen
Tel. 02331/3751373

Satz:
Pascal Gluth (AStA-Büro)
Angelika Rehborn (AStA-Büro)
Christoph Sprenger

Anzeigenverantwortlich:
Angelika Rehborn
SprachRohr@asta-fernuni.de

Titelbild:
succo / Pixabay

Bild Rückseite:
MustangJoe / Pixabay

Schlusskorrektur:
Matthias Zabel, Lektorat Freiburg

AutorInnenfotos:
Sofern nicht anders angegeben, liegen die Rechte für Fotos und Grafiken der einzelnen Artikel bei den AutorInnen.

Gesamtherstellung:
DCM Druck Center Meckenheim GmbH
Werner-von-Siemens-Straße 13
53340 Meckenheim

Sofern einzelne Artikel dieser Ausgabe keine geschlechtergerechte Sprache verwenden, so ist dies der ausdrückliche Wunsch der Autorinnen und Autoren. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich die sinnwahrende Kürzung von Artikeln, das Einsetzen von Titeln und Hervorhebungen vor.

Facebook: @asta.fernuni
Instagram: @asta_fernunihagen
Twitter: @AStA_FUH

Das SprachRohr ist das Informationsmedium der Studierendenschaft in Hagen und wird durch die Studierendenschaftsbeiträge finanziert. Sollten Sie es nicht mehr beziehen wollen, wenden Sie sich bitte an: sprachrohr@asta-fernuni.de



Scannen zum Abbestellen

PROBLEME?!

Der AStA unterstützt euch

Sozialdarlehen und Beratung rund um BAföG und Hartz 4:
bafoeg-beratung@asta-fernuni.de

Sozial-Hotline:
02331-3498376 (Nur Anrufbeantworter! Wir rufen zurück.)

Familie und Studium & Gleichstellung:
Referentin für Inklusion, Gleichstellung und Hochschulsport
über AStA-Büro: **02331-3751373**

Nachteilsausgleich & Inklusionshotline:
02331-3487718 (Nur Anrufbeantworter! Wir rufen zurück.)

MITARBEITENDE DIESER AUSGABE

mit Kontakt

Adam Ernst ✉ adam.ernst@wiwi.fsr-fernuni.de
Tobias Gietmann ✉ tobias.gietmann@rewi.fsr-fernuni.de
Pascal Gluth ✉ pascal.gluth@asta-fernuni.de
Stefan Guddas ✉ stefan.guddas@rewi.fsr-fernuni.de
Anica Herrmann ✉ schreibpeers@fernuni-hagen.de
Petra Lambrich ✉ petra.lambrich@asta-fernuni.de
✉ petra.lambrich@ksw.fsr-fernuni.de
Sandra Lipus ✉ sandra.lipus@psy.fsr-fernuni.de
Holger Marzahn ✉ schreibpeers@fernuni-hagen.de
Angelika Rehborn ✉ angelika.rehborn@asta-fernuni.de
Nils Roschin ✉ nils.roschin@sp-fernuni.de

Vivien Schnurbusch ✉ vivien.schnurbusch@asta-fernuni.de
Ilona Scholten-Hoffacker ✉ schreibpeers@fernuni-hagen.de
Alina Sinram ✉ alina.sinram@sv-fernuni.de
Ann-Kathrin Sittek ✉ ann-kathrin.sittek@asta-fernuni.de
Christoph Sprenger ✉ christoph.sprenger@asta-fernuni.de
Annette Stute ✉ annette.stute@meti.fsr-fernuni.de
Nadja Thöner ✉ schreibpeers@fernuni-hagen.de
Sofia Weavind ✉ sofia.weavind@asta-fernuni.de
Dieter Weiler ✉ dieter.weiler@asta-fernuni.de
Julia Wilhelm ✉ schreibpeers@fernuni-hagen.de

Genießt euren Sommer
und kommt erholt zurück!

